

Bankiers Sauer Nachkriegsschwierigkeiten

von Günther Liepert

Inhalt:

1) Familie Sauer	1
2) Die Militärregierung setzte einen Treuhänder ein	3
3) Spruchkammerverfahren Franz Sauer	5
4) Berufungsverfahren	18
5) Spruchkammerverfahren Charlotte Sauer	32
6) Franz Sauer kämpft um seine Ehre	37
7) Das Gebäude Grabenstr. 3	50
8) Mieterprobleme im Bankhaus	52
9) Das Gebäude Grabenstr. 19	58
10) Mieterprobleme in der Post	59

1) Familie Sauer

Viele Jahre war die Familie Franz (*28.3.1901 †28.3.1967) und Charlotte Anna Maria (*28.3.1909 in Metz †15.6.1967) Sauer, geborene Wissler, eine hoch respektierte Familie im öffentlichen Leben Arnsteins. Franz war engagierter Bankier, Nationalsozialist, Ratsherr und Jäger; Charlotte führte ein Hartwarengeschäft. Das Ehepaar hatte drei Kinder:

Horst *19.2.1930 in Fulda †15.8.2007 in Bodenfelde,
Elmar Wilhelm *6.7.1936 in Würzburg †4.1956 in München,
Utta Elisabeth Cäcilie Charlotte *16.11.1948 in Fulda.

Franz und Charlotte Sauer heirateten im Oktober 1928 in der Neumünster-Kirche in Würzburg. Kurz vorher hatte Franz von seinen Eltern Wilhelm (*31.12.1873 in Burghausen †22.3.1929) und Eva (*21.8.1897 †31.3.1958) Sauer, geb. Rust, das Anwesen in der Grabenstr. 3 übernommen, in dem sich neben dem Bankhaus auch eine große Kraftfahrzeugwerkstatt befand, bei der auch Fahrzeuge verkauft wurden. Später wurde diese Werkstätte auf andere Bereiche ausgedehnt.



Ansichtskarte des Bankhauses Sauer in der Grabenstraße



*Hochzeit Charlotte und Franz Sauer 1928
(Sammlung Karl Bertold Ziegler)*



Der jüngste Sohn
Elmar Sauer

Franz Sauer wurde in Arnstein geboren, während Charlotte aus Fulda kam. Sie lernten sich bei den Eheleuten Johannes Karl (*17.10.1917 †16.10.2012) und Elfriede (*27.11.1920 †6.9.2006) Hellinger¹, geborene Hohmann, kennen; letztere war eine Cousine von Charlotte und stammte wie die Mutter von Elfriede ebenfalls aus Fulda.

Horst, der in jungen Jahren bereits nach Kanada auswanderte und später zurückkam, ließ sich im Harz nieder, nachdem er in den sechziger und siebziger Jahre in Berlin mehrere Tankstellen besaß. Von ihm liegt ein umfangreiches Tagebuch vor. Elmar, der den Beruf des Bankkaufmanns lernte, entwich 1956 seinem Elternhaus und beging in München auf einer Polizeistation Selbstmord.

Nach dem Tod der Eltern 19678 übernahm Onkel Hans Flamme aus Fulda, Maschinenfabrikbesitzer (*17.11.1911) die Vormundschaft und Utta lebte in Fulda. Noch nicht volljährig erwartete sie von einem Amerikaner das erste Kind, ein Mädchen. Kurz danach bekam sie ein weiteres Mädchen. Bald darauf wanderte sie in die USA, genauer gesagt nach Georgia, aus. Dort hatte sie von zwei weiteren Männern noch zwei Mädchen. Mit ihrer restlichen Familie bestand nach der Auswanderung kaum Kontakt.

2) Die Militärregierung setzt einen Treuhänder ein²

Nachdem sich Franz Sauer im Dritten Reich als Parteimitglied und Ratsherr der Stadt Arnstein präsentierte und einen Rüstungsbetrieb führte, hatten die Siegermächte ein besonderes Augenmerk auf solche Personen. In der Regel setzten sie deshalb einen Verwalter ein, der den Betrieb so lange führte, wie das Spruchkammerfahren dauerte und zu einem Ergebnis kam.

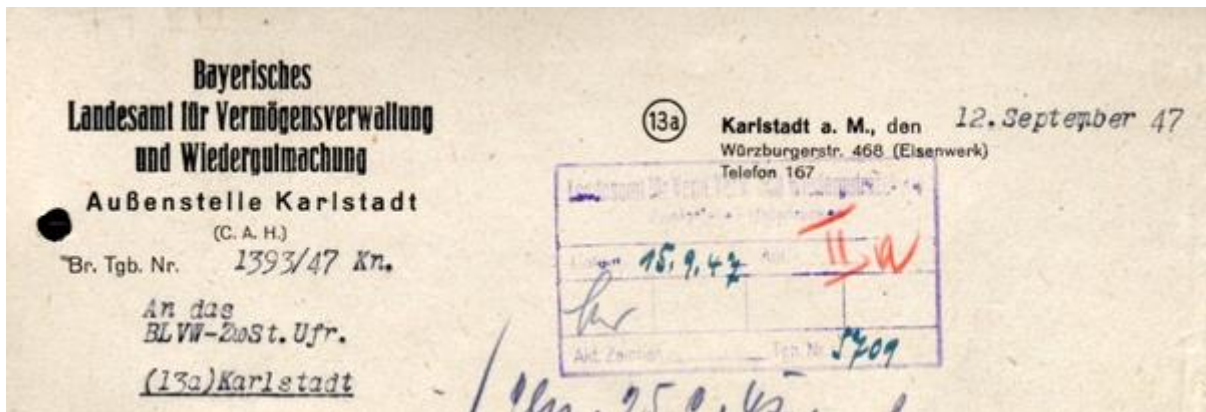


Die Grabenstraße mit der Scheune der Mühlenanwesens Laudensack (Foto Karl Michael Fischer)

Die Kontrolle über sein Vermögen erfolgte am 22. April 1947; das Formular war sowohl in Englisch als auch in Deutsch ausgefüllt. Als Grund wurde genannt, dass Franz Wilhelm Sauer ein führendes Mitglied der NSDAP war. Beschlagnahmt wurde das Wohnhaus mit Keller, Holzhalle, Hof und Garten mit 220 qm. Die monatliche Miete, die Sauer erhielt, belief sich auf 207 RM. Erwähnt wurde noch, dass das Haus reparaturbedürftig sei, da

noch einige Kriegsschäden vorhanden waren. Dem Haus wurde ein Wert von 20.500 RM zugemessen. Als Kriegsschäden waren 4.500 RM veranschlagt. Angemeldet wurde von Sauer beim Kriegsschädenamt Karlstadt ein Betrag von 14.454 RM.³

Zum ersten Treuhänder wurde von der ‚Land Property Control Chief für Bayern‘ (LPCC) ein Karl Lutz Markus eingesetzt, über den nichts Weiteres bekannt ist. Man kann sich vorstellen, dass zu dieser Zeit viel Bewegung auf dem Arbeitsmarkt war und Karl Lutz Markus an einem anderen Ort mehr Entfaltungsmöglichkeiten sah. Der Treuhänder hatte das betreffende Eigentum im bestmöglichen Zustand zu erhalten und die Geldmittel sparsam zu verwalten. Dazu hatte er zu Beginn einen Anfangsbericht über das Eigentum aufzustellen. Er hatte die Bücher und Konten so zu führen, dass eine wahrheitsgetreue Abrechnung gewährleistet war. Jeden Monat musste ein Bericht abgegeben werden. Angestellte durften nur eingestellt werden, wenn sie weder unter die alliierten noch unter das deutsche Entnazifizierungsgesetz fielen. Sollte der Betrieb ohne Gewinn arbeiten, mussten Ausgaben vorher der Militärregierung gemeldet werden. Falls der Treuhänder abberufen würde, übernahm das Eigentum wieder die LPCC. Pachtverträge durften ebenfalls nur mit Zustimmung der LPCC vereinbart werden. Handlungen oder Vereinbarungen des Treuhänders, die den Gesetzen und Verordnungen der Militär-Regierung nicht entsprachen und ohne besondere schriftliche Anweisungen der LPCC abgeschlossen wurden, waren ungültig.



Als Nachfolger von Karl Lutz Markus wurde Wilhelm Neder (*4.4.1892), der anfangs im Haus wohnte, eingesetzt. Später fand er ein Quartier in der Sondheimer Str. 19 bei der Familie Willert. Franz Sauer hob bei der Spruchkammer hervor, dass bei der Übergabe des Hauses 1929 von seinen Eltern an ihn, die Mutter Eva sowohl die Erträge als auch die Ausgaben für das Anwesen erhielt bzw. zu zahlen hatte.

Überraschend ist, dass Wilhelm Neder für seine Arbeit keine Vergütung erhalten sollte. Die Treuhänderschaft wurde auf ein Jahr befristet, falls sie nicht vorzeitig von der LPCC gekündigt werden sollte. Andererseits musste der Treuhänder den Vertrag durch einen eingeschriebenen Brief an die LPCC-Außenstelle Karlstadt kündigen, ansonsten würde sich

die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr verlängern. Erst am 1. April 1948 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen; nun erhielt Wilhelm Neder eine monatliche Vergütung von 317,40 RM. Der Betrag wurde am 11. August 1948 - am 20. Juni 1948 war die Währungsreform - auf die gleiche Summe in DM umgestellt. Lange konnte sich Wilhelm Neder dieser Einnahmen nicht erfreuen, denn schon am 29. November 1948 konnte Franz Sauer wieder über sein Vermögen selbst verfügen. Zuständig für das Bayerische Landesamt für

Vertrag des Bayer. Landesamtes für Vermögensverwaltung mit Wilhelm Neder

Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in Karlstadt war der Kaufmann Herbert Lange, der in der Karlstadter Oberen Kirchgasse 219 wohnte.

3) Spruchkammerverfahren Franz Sauer⁴

Bereits kurz nach der Einnahme Arnstein durch die Amerikanische Armee wurden am 20. Mai 1945 die führenden Männer der NSDAP durch die Militärregierung verhaftet:⁵

SA-Hauptsturmführer Lehrer Georg Grimm (*28.11.1899 †8.3.1962), SS-Führer Anton



Friedel, Dentist (*10.8.1909), SS-Scharführer Toni Hammer, Kaufmann (*6.3.1921), Bürgermeister Max Bender, Brauereibesitzer (*9.5.1895 †23.12.1964), und Ratsherr Franz Sauer. Während die Spruchkammerverfahren anfangs in Karlstadt durchgeführt wurden, hielt es auf Grund des großen Umfangs die Militärregierung ab dem 1. Juni 1947 für nötig, eine zweite Spruchkammer im Amtsgericht Arnstein zu installieren. Vorsitzender und Kläger waren hier stets Sudetendeutsche. Pfarrer Wehner schreibt dazu: „Die Spruchkammer soll im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus die wirklich Schuldigen erfassen. Diese Einrichtung legt sich lähmend auf das Gemüt der Bevölkerung.“⁶

Auch Bürgermeister Max Bender wurde verhaftet (Foto Stadtarchiv Arnstein)

Nach dem Meldebogen vom 11. September 1946 gehörte Franz Sauer einer Reihe von NS-Gruppierungen an:

NSDAP vom 1933 bis 1945 mit der Mitglieds-Nr. 1856695, Ortsgruppen-Kassenleiter von Ende 1937 bis 1945,

NSFK (Nationalsozialistisches Flieger-Korps) - nur als

Fördermitglied - von 1937 bis 1945,

NSKrb (Nationalsozialistischer Reichs-Krieger-Bund) von 1938 bis 1945,

Deutsche Jägerschaft von 1933 bis 1945,

Deutsches Rotes Kreuz von 1935 bis 1945,

RKoB (Reichs-Kolonial-Bund) von 1938 bis 1945,

RLB (Reichsluftschutz-Bund) von 1936 bis 1945,

Deutscher Luftsportverband von 1933-1937,

Oberflieger von 1934 - 1937.

Der Meldebogen enthielt diesen Hinweis:

„Der Vater von F. W. Sauer hat auf nicht geradem Wege sich sein Vermögen 1914/18 und in der Inflation verschafft. Sollte 1933 von den Nazis verhaftet werden und starb aber plötzlich und entzog sich dadurch der gerechten Strafe.

Sein Sohn Franz scheint in dessen Fußstapfen getreten zu sein, verstand es, besonders durch seine Zugehörigkeit zur Partei, sich hohen Profit zu verschaffen. Verweise auf

Zinsberechnung an Josef Steinheuer, Faustenbach und Ludwig Jäger, Arnstein. Franz Sauer war Parteigenosse und äußerst aktiv. Er fehlte neben seinem Ortsgruppenleiter Herbst bei keinem Umzug oder Versammlung. Meines Wissens bekleidete er während der ganzen Nazizeit das Amt eines Kassenleiters. Im letzten Krieg hat er einen Rüstungsbetrieb mit 20 Beschäftigten errichtet. Hat sich bei Sammlungen durch Zeichnung hoher Beträge hervorgetan. Nach Einzug der Amerikaner war er ein Jahr in Hersbruck verhaftet.“



Franz Sauer gehörte auch dem Deutschen Roten Kreuz an

Sein steuerpflichtiges Einkommen betrug

1931	7.311 RM
1936	7.955 RM,
1937	11.065 RM
1940	8.950 RM
1942	8.772 RM
1943	11.402 RM
1944	11.947 RM

Nachdem er 1945 eingesperrt wurde und der Krieg zu Ende war und damit seine Rüstungsproduktion nicht mehr benötigt wurde, musste Franz Sauer einen Verlust von 10.447 RM hinnehmen.

Bei dem Spruchkammerverfahren trug Franz Sauer vor, dass im ersten Halbjahr 1946 nur Einzahlungen von 24.600 RM von Kunden zu verzeichnen waren. Außerdem gab es kein einziges Wertpapiergeschäft, was vor dem Krieg die Haupteinnahmequelle des Bankhauses darstellte.



Mitarbeiter Maria Obert, Michael Reidelbach, Horst Sauer, Werner Lömpel und Elmar Sauer

Die Spruchkammer war mit dem Vorsitzenden Karl Kötzner und den Beisitzern Robert Trabold, Gustav Schmidt, Kilian Striegel und Felix Maiberger besetzt. Öffentlicher Kläger war Franz Kahl und Protokollführerin Maria Schuhmann.

Auch diese Verhandlung soll wortgetreu wiedergegeben werden. Als Zeugen waren geladen:

Alois Ziegler (*31.8.1921), die frühere Mitarbeiterin Maria Obert (*17.1.1922), Jagdfreund Alois Heil (*15.9.1917), der Wülfershäuser Bürgermeister Silverius Heil (*18.9.1887 †17.2.1954), Friseurmeister Karl Gessner (*17.2.1889 †23.4.1956), Kraftfahrzeugmeister Wilhelm

Müller (*9.4.1910 †15.10.1960), Verlagskaufmann Ludwig Jäger (*11.2.1911 †5.2.1985), Hans Flamme, Uhrmachermeister Alois Weissenberger (*5.3.1889 †24.12.1963) und Textilkaufmann Karl Weis (*10.3.1906)⁷. Dazu gab es eine entsprechende Verhandlung, bei der der Kläger Franz Kahl forderte:



Abzeichen des NSFK

„Der Betroffene Sauer war Parteigenosse seit 1933. Hievon von 1937 bis 1945 Ortsgruppenkassenwalter. Er gehörte noch 9 anderen NS-Organisationen an, v.a. auch dem NSFK von 1937/45. Allein schon durch die überaus eifrige Beteiligung an NS-Organisationen lässt schon einen ziemlich großen Einblick auf die Einstellung des Sauer schließen. Im Laufe der Verhandlung hat es sich einwandfrei erwiesen, dass Herr Sauer in die von mir anfangs angeführte Klasse II eingestuft werden muss.

Der Betroffene bestritt zunächst, das Amt eines Ortsgruppenkassenleiters ausgeübt zu haben. Er gibt zu, dieses Amt innergehabt zu haben, jedoch wollte er uns klarmachen, keinerlei Amtshandlungen in diesem Amt getätigt zu haben.

Durch die Zeugin Obert jedoch ist einwandfrei klargelegt worden, dass er als Ortsgruppenkassenleiter bekannt war und als solcher die Tätigkeit ausgeübt hat. Durch die verschiedenen Schreiben, die von der NSDAP-Kreisleitung stammen, die Sauer selbst dorthin geschrieben hat, wurde eindeutig und klar bewiesen, welche Einstellung und Aktivität Sauer an den Tag gelegt hat. Des Weiteren ist klargelegt, dass Sauer mit den Methoden der Nationalsozialisten völlig einverstanden war und mit den Methoden der Nazis gearbeitet hat, indem er in seinen Schreiben an die Kreisleitung, Leute, die einen Jagdschein haben wollten, ausdrücklich als Nichtparteiengenossen bezeichnet hat und sich als Parteigenosse hervortat.

Auch bekundet er in einem Schreiben, dass er zwei seiner Angestellten zwei Tage lang in der Woche ausschließlich nur für Arbeiten der Partei verwendet hat. Er betont in diesem Schreiben besonders seine ehrenamtlichen Arbeiten und Leistungen für die NSDAP. Des Weiteren hat er in einem dieser Schreiben einen Mann direkt angezeigt, weil er angeblich die Anordnungen der Partei nach wie vor sabotierte und gibt aus seinen Sammlungslisten bekannt, dass dieser Mann stets zu wenig spendete und bezeichnet ihn als ewigen Hetzer und Stänkerer. Ferner gibt er an, dass er nicht glauben kann, dass die Bayerische Volkspartei regiert. Diese Äußerung steht im Gegensatz zu der Bestätigung des Bischofs, die der Betroffene der Kammer vorgelegt hat. Auch gibt er in diesem Schreiben zu, sich aktiv für die Zulassung der Jungjäger, den Führer der SS und Parteigenossen Anton Friedel und den Zellenleiter, Pg. Ziegler, eingesetzt hat und schreibt, dass, wenn die damalige Verhandlung für die Partei ungünstig ausginge, es eine grenzenlose Blamage wäre für die ganze Ortsgruppe. Indem er sich an den Pg. Dr. Dengel vertrauensvoll gewandt hatte, ist bewiesen, dass der Betroffene Sauer mit den höchsten Dienststellen der NSDAP in bestem Kontakt stand.

Indem der Betroffene die in den Schreiben genannten Leute ausdrücklich als Nicht-Parteiengenossen gestempelt hat, ist zu ersehen, wie aktiv und verbunden er mit der Partei war.

Durch den Zeugen Ludwig Jäger hat sich herausgestellt, dass Sauer jedes Mittel, ja sogar die Machtherrschaft der NSDAP recht war, wenn es sich um seine Vorteile handelte, denn in dem Briefverkehr mit der Firma Jäger wies er deren zu Recht bestehende Forderung mit dem Bemerkten zurück, sie könnten sich ja hinwenden wo sie wollen; es würde ihm nichts passieren, denn er arbeitet mit zwei Angestellten mehrere Tage in der Woche für die Partei. Es ist dies typisch für die Art der Nationalsozialisten.

Alle die Entlastungen, die durch die Zeugen hier vorgetragen wurden, erfüllen nicht den Artikel 39 II 1-5; jedoch ist durch die oben angeführten Tatsachen, welche in der Verhandlung festgestellt wurden, der Tatbestand des Art. 7 erfüllt; und er ist aus diesem Grund Aktivist. Ich beantrage daher folgende Sühne:

1. Einreihung in die Gruppe II der Aktivisten;
2. 3 Jahre Arbeitslager;
3. 60 % Einziehung des Vermögens;
4. Die im Gesetz verankerten Maßnahmen.“

Auf diese Klage antworteten Franz Sauer und sein Anwalt:

„Sauer: Mein Vermögen ist zurzeit völlig undurchsichtig. Heute sieht es so aus, dass das Bankgeschäft nahe am Ende steht. Einkommen 1943: 11.402 RM.

Zur NSDAP bin ich im Mai 1933. Grund: In den Revolutionstagen 1933 waren Würzburger Nazi in Arnstein und fuhren bei mir vorüber und da wurde mir entgegengeschrien: ‚Dich holen wir auch gleich.‘ Der Anführer soll sogar auf der Liste der ‚Nichtbetroffenen‘ stehen; es ist Adam Grodel. Nachdem ich annehmen musste, ich werde verhaftet, flüchtete ich zu Herrn Alois Weissenberger: Nach der Machtergreifung wurde gegen mich gehetzt und ich wurde denunziert.

Kassenleiter der NSDAP Ortsgruppe Arnstein bin ich seit Ende Oktober 1937 gewesen. Ferner gehörte ich der DAF, NSV, dem Reichsbund für Leibesübungen, dem DRK, RKIB, RKrB, der Deutschen Jägerschaft, dem RLB, VDA an. Ich war ferner Mitglied des Luftsportverbandes und wurde dann 1937 überschrieben zum NSFK. Meine Stellung beim Luftsportverband war Oberflieger. Im Jahr 1937 habe ich wegen Krankheit den Flugzeugführerschein abgegeben.



Sauer war auch Mitglied des Reichskolonialbundes (RKIB)



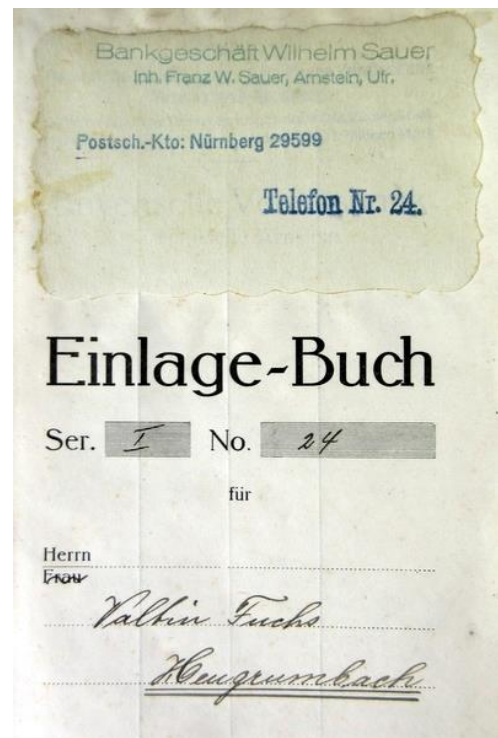
Es war für Parteimitglieder mehr oder weniger Pflicht, bei den Umzügen, wie hier bei dem Erntedank-Umzug, teilzunehmen (Stadtarchiv Arnstein)

In die Gruppe II der Aktivisten kann ich keinesfalls eingereiht werden. Ich bin in der Lage, das entsprechend zu begründen. Bei Sammlungen wurden die Beträge von Ogru-Leiter (Ortsgruppenleiter) Herbst selbst vorgeschrieben. Ich kam dadurch mit ihm verschiedentlich in Auseinandersetzungen. Bei Umzügen der Partei war ich anwesend, aber nicht immer. Über das Wochenende war ich meist in meinem Jagdhaus in Wülfershausen.

Das Amt des Ortsgruppenkassenleiters wurde mir von Ogru-Leiter Herbst 1937

aufgedrängt. Ich war dafür vorgeschlagen und der Pg (Parteigenosse) Reidelbach, welcher bei mir angestellt war, würde die Geschäfte dieses Amtes ausüben. Es war auch während dieser Zeit am Schalter des Bankgeschäftes ein auffälliger Anschlag angebracht, aus dem ersichtlich war, dass Reidelbach von der Gauleitung eingesetzt und bevollmächtigt war. Dieses Schriftstück war vom Gauschatzmeister unterschrieben.

Von 1937/45 habe ich nicht ein einziges Buch geführt, weder die Kasse noch das Journal. In Abwesenheit des Reidelbach habe ich wohl quittiert und untergeordnete Arbeiten geleistet. Nach Einberufung des Reidelbach zur Wehrmacht hat dessen Bruder die Geschäfte der Ortsgruppenkasse weitergeführt. Als dieser dann auch eingezogen wurde, ist Ortsgruppenleiter Herbst an mich herangetreten, ich solle das Amt nun definitiv übernehmen. Es kam zu Auseinandersetzungen. Im März 1944 habe ich mir auf Grund meines Herzleidens ein ärztliches Zeugnis ausstellen lassen und das mit einem ablehnenden Schreiben Herbst gegeben. Daraufhin setzte gegen mich eine Hetze ein und ich wurde den Ogru-Leiter über die Kreisleistung beim Wehrbezirkskommando Würzburg als Drückeberger und Faulenzer angezeigt. Ich wurde sofort einberufen und später habe ich erfahren, dass die NSDAP die Einberufung veranlasst hat. Bei der militärärztlichen Untersuchung habe ich mein Attest vorgelegt, wurde aber nicht untersucht. Obwohl ich 1941 meinen Ausmusterungsbescheid erhielt und als wehrmachtsuntauglich erklärt wurde, bin ich ‚kriegsverwendungsfähig‘ geschrieben worden.



Franz Sauer konnte auf einen großen Kundenstamm zurückgreifen

Im Bankgewerbe ging das Kapital zurück und ich habe mich durch das Absinken des Einkommens nach weiterer Arbeit umgeschaut. Ich hatte einen Werkstättenbetrieb und musste ich während des Krieges Kistenbeschlagteile anfertigen. Zeuge hierüber Herr Flamme.

Ich habe ferner, solange ich konnte, mit jüdischen Firmen geschäftlich gearbeitet. Als Beweis hierfür habe ich Rechnungen von 1933 bis 1938. Der von mir unterstützte Herr Manko, welcher sein Geschäft tarnte, sah sich dann veranlasst, sein Geschäft 1938 zu verkaufen. Als die Gestapo der Tarnung des Geschäftes auf die Spur gekommen war, sollte auch ich nach wiederholten Vernehmungen verhaftet werden.

Seit 1923 bin ich ununterbrochen Mitglied eines katholischen Vereins. An den Feierlichkeiten der Kirche habe ich stets teilgenommen. 1939 sollte das Vermögen der katholischen Vereine gemeldet werden, darunter auch das Vermögen der Kreuzbruderschaft. Ich habe diese Meldung unterlassen und zahlte das Guthaben zurück.

Vorsitzender: Vorlesung des Briefes Sauer in Sachen Birkl an die Kreisleitung.

Sauer: Birkl war bei mir und wir haben über diese Angelegenheit gesprochen. Ich selbst bin dann nach Marktheidenfeld gefahren und habe es fertiggebracht, dass er seine Jagdkarte bekam. Bei Ausstellung einer Jagdkarte wurde der Kreisleiter mit eingeschaltet.



Sauer gab das Geld auf dem Konto bar an den Kreuzbruderschaftsvorsitzenden zurück

Vorlesung des Briefes an Dr. Dengel.

Sauer: In diesem Brief ist die Sache wohl etwas übertrieben.

Zeuge Alois Ziegler, geb. 31.8.1921 in Gänheim, wohnhaft Maidbronn, kein Parteigenosse: Ich war bei Sauer im Geschäft angestellt. Er hat mich nie angehalten, zur Partei zu gehen. Nach der Judenaktion sagte er zu mir: „Es war auch Blödsinn, dass man den Leuten ihr Zeug zusammenschlägt.“

Über das Wochenende war Herr Sauer immer in seiner Jagdhütte in Wülfershausen. An Umzügen der Partei war er manchmal beteiligt, hat sich aber nicht hervorgetan.

Zeugin Maria Obert, geb. 17.1.1922 in Karlstadt, keine Parteigenossin: Ich war im Geschäft des Herrn Sauer angestellt. Bei WHW-Sammlungen wurden gewöhnlich zwanzig Reichsmark gespendet. Vom Bürgermeister wurde öfter vorgeschrieben, welche Beträge zu zeichnen waren; diese Höhe wurde nicht überschritten.

Am Bankhaus war ein Zettel angebracht, aus welchem ersichtlich war, dass Herr Sauer Ortsgruppenkassenleiter ist und Herr Reidelbach von der Gauleitung als stellvertretender Ogru-Kassenleiter eingesetzt und berechtigt ist. Reidelbach hat allein die Geschäfte dieses Amtes geführt, solange er da war. Nach einem Weggang habe ich die Arbeit getan. Diese Arbeiten wurden im Bankhaus Sauer getan. Die Abschlüsse hat Herr Sauer unterschrieben. Ich kann mich erinnern, dass Herr Sauer 1944 geschrieben hat - von der Wehrmacht aus - wir sollen nichts mehr für die Partei tun, was wir auch sofort getan haben. Ich wurde nicht beeinflusst, Zeugnis zu geben.

Sauer: Ich habe nur gelegentlich unterschrieben.



Sauer war ein großer Nimrod vor dem Herrn
führen gegen solche Staaten; wir werden das Ende sehen.'

Zeuge Alois Heil, geb. 15.9.1917, Wülfershausen, kein Parteigenosse:
Ich war mit Herrn Sauer immer auf der Jagd. ich war gegen die Partei eingestellt. Bei Gesprächen mit Herrn Sauer konnte ich feststellen, dass er nichts für die Partei übrig hatte und sich nicht um diese kümmerte. Herr Sauer war öfter eingeladen zu Parteiversammlungen. Er ist aber nicht hingegangen, sondern auf der Jagd geblieben.

Als der Feldzug gegen Russland angefangen war, sagte er: ‚Wie wollen wir denn Krieg

Zeuge Silverius Heil, geb. 18.9.1887, Wülfershausen, Parteigenosse seit 1933:
Ich habe Herrn Sauer während des Krieges auf der Jagd kennengelernt. Es wurde öfter über Parteisachen gesprochen. Unter vier Augen haben wir uns manchmal über Politik unterhalten. Seinerzeit, als der Feldzug gegen Russland begann, sagte er, dass es unglaublich ist, auf der einen Seite würde ein Nichtangriffspakt geschlossen, auf der anderen Seite wird in ein Land eingebrochen; das wäre nicht korrekt. Herr Sauer kam meistens über das Wochenende in sein Jagdhaus.

Zeuge Karl Geßner, geb. 17.2.1889 in Gänheim, wohnhaft Arnstein, Parteigenosse seit 1940:

Sauer hat sich nach außen hin überhaupt nicht politisch beteiligt. Er hat sich immer ablehnend über die Partei geäußert. In Uniform hat man ihn wohl schon gesehen. Bei vielen Versammlungen der Partei war Sauer nicht anwesend, weil wir zusammen auf der Jagd waren. Er hat immer den Krieg verworfen. Als der Krieg gegen Russland begann, äußerte er sich, dass dies uns zum Verhängnis werden wird.

Zeuge Hans Flamme, geb. 17.11.1911, Fulda:

Wir hatten eine Landmaschinenfabrik und mussten umstellen auf Rüstung. Wir bekamen Sonderaufträge von Daimler-Benz. Bei dieser Gelegenheit brauchten wir kleinere Drehteile für Kistenbeschläge. Im Jahr 1942 verhandelten wir dann mit Herrn Sauer in dieser Angelegenheit und brachten teilweise Maschinen nach Arnstein zu ihm zur Verlagerung. Sauer wurde vom Rüstungskommando Würzburg überwacht. Sauer hatte für 100.000 RM

Drehteile zu fertigen gehabt. Ein Geschäft ist in dieser Beziehung nicht gemacht worden, er hat heute noch eine Forderung von 31.000 RM.
Politisch war ich mit ihm nicht nahestehend.

Zeuge Alois Weißenberger, geb. 5.3.1889 in Müdesheim, wohnhaft in Arnstein, kein Parteigenosse:

Ich bin in geschäftlicher Beziehung mit Sauer bekannt geworden. Bei dieser Gelegenheit hatte ich den Eindruck, dass Sauer nicht parteipolitisch besonders eingestellt ist. Ich dachte mir, er sei Parteimitglied, weil ihm in seinem Geschäft keine andere Wahl übrigblieb. Er äußerte sich auch einmal mir gegenüber, seine Bank sei in Gefahr, er müsse damit rechnen, dass das Geschäft geschlossen würde, wenn er nicht zur Partei ginge.



Karte des Bankgeschäftes Sauer, immer noch auf Wilhelm lautend, obwohl Franz die Bank schon 1929 übernommen hatte

Im Jahr 1933 wurden verschieden Leute in Arnstein verhaftet. Bei dieser Gelegenheit kam Sauer zu mir und erklärte, er müsse flüchten; er solle verhaftet werden; er hätte deswegen schon einen Zuruf erhalten. Er hat sich dann bei mir solange aufgehalten, bis die Gefahr einigermaßen vorüber war.

Zeuge Wilhelm Müller, geb. 9.4.1910 in Halsheim, wohnhaft in Arnstein, Parteigenosse:

Ich habe in der Werkstatt von Herrn Sauer gearbeitet. Im Frühjahr 1938 hörte ich, dass Herr Sauer verhaftet werden sollte wegen seiner

Geschäftsverbindung mit dem Juden Manko. Er ist fast jeden Samstag/Sonntag auf die Jagd gefahren.

Zeuge Ludwig Jäger, geb. 11.2.1911 in Arnstein:

Ich kenne Sauer von Kindheit an. Schon vor 1933 habe ich mich politisch mit ihm unterhalten. Wenn ich keine Zusammenstöße geschäftlicher Art gehabt hätte, würde wahrscheinlich meine Aussage entlastend sein, da ich sagen muss, man konnte sich mit Sauer aussprechen. Ich kam fünf bis sechs Mal im Jahr nach Arnstein und habe bei Sauer meiner Abneigung gegenüber dem Nazismus Luft gemacht. Sauer wusste auch, dass ich einen jüdischen Freund habe. Später kam ich dann in geschäftliche Auseinandersetzungen mit Sauer, wobei mir vorgeworfen wurde, meine politische Haltung und freundschaftliche Beziehung zu einem Juden. Mein Anwalt hat Sauer geschrieben, dass sich die Geschäftsdifferenz nicht mit nationalsozialistischer Auffassung vereinbaren lässt, die Geschäftsverbindung zu kündigen. Sauer schrieb dann, ich könnte nicht an ihn herantreten, er bekleide Ämter in der Partei und setzt wöchentlich zwei Leute ein für Arbeiten der Partei.

Rechtsanwalt: Legt verschiedene Zeugnisse und eidesstattliche Erklärungen sowie Ausmusterungsschein vor, ferner ärztliches Zeugnis.

Zeuge Karl Weis, geboren 10.3.1906 in Frammersbach, wohnhaft Arnstein, Parteigenosse seit 1933:

Ich bin von 1924 ab mit Herrn Sauer bekannt und war bis 1932 in dessen Geschäft angestellt. Während dieser Zeit hat sich Herr Sauer politisch nicht betätigt. In der Inflation hat er sich sein Vermögen kaum erschafft. Er galt in der Allgemeinheit als ‚reicher Mann‘.

Sauer: Ich weiß nicht, dass ich Mitglied der SA bin; ich habe nichts unterschrieben und bezahlt.



Franz Sauer war selbstverständlich auch Mitglied bei der Deutschen Jägerschaft

Rechtsanwalt: Der Ankläger glaubt, aus den Schriftstücken schließen zu können, dass der Betroffene Aktivist gewesen ist. Es ist richtig, dass er im Fall Birkel an den Kreisleiter geschrieben hat. Was wäre besser gewesen, wenn der Betroffene eine Anzeige an den Oberstaatsanwalt gemacht hätte oder sich an den Kreisleiter gewandt hätte? Es steht fest, dass auf Grund dieses Schreibens dem Birkel nichts passiert ist. Birkel hat das dem Betroffenen in keiner Weise nachgetragen.

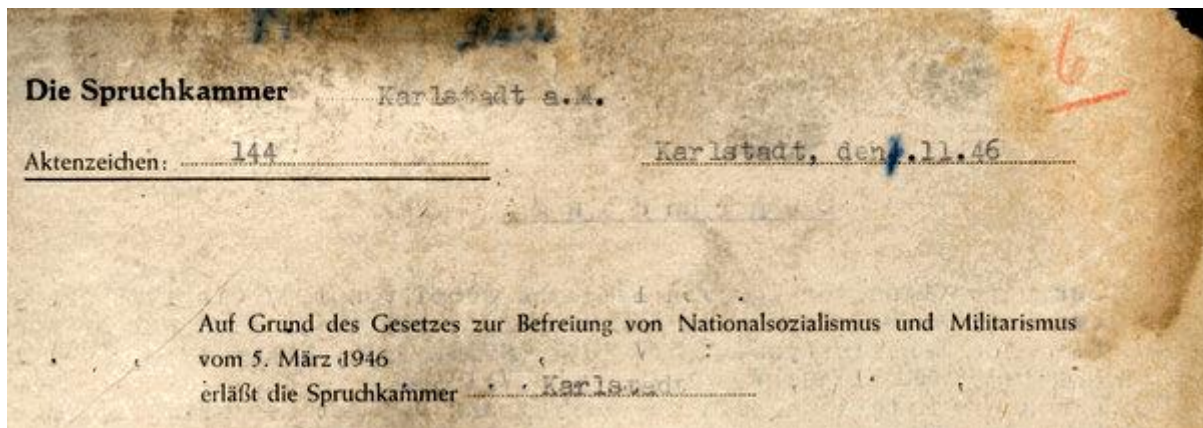
Das andere Schreiben an die Kreisleitung wegen den Jagdscheinen hat der Betroffene nicht für sich gemacht. Ich bitte hier zu berücksichtigen, dass die Jäger eigentümliche Menschen sind. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass der Betroffene in dem Schreiben stark aufgetragen hat bezüglich der Arbeit für die Partei. Der Betroffene hat aber nicht abgestritten, dass er nie etwas getan hat.

Wir haben den Beweis, dass sich der Betroffene 1944 dagegen wehrte, den Posten als Kassenleiter definitiv zu übernehmen. Diese Weigerung hatte sehr üble Folgen - siehe Zeugnis Marmann. Allein die Tatsache, dass der Betroffene ausgemustert war, eingezogen wurde, kv-geschrieben, das zeigt, dass hier besondere Gründe maßgeblich gewesen sein mussten, dass er eingezogen wurde. Es steht fest, dass der Betroffene durch eine Weigerung, den Kassenleiter allein zu übernehmen, erhebliche Nachteile erlitten hat durch seine Einberufung. Wir haben genügend Beweise gehabt, dass er sich nie um die Partei gerissen hat.

Zu Gunsten müssen dem Betroffenen zugerechnet werden, dass er sich für das Wohl der Kirchen eingesetzt hat; die Rückzahlung des Bankguthabens der Kreuzbruderschaft; dass er dem Bauern Schmitt, Büchold, geholfen hat; bis 1938 mit Juden Geschäfte abgewickelt hat.

In Sachen Jäger hat nicht der Betroffene eine politische Strömung hineingebracht, sondern der Gegner.

Der Betroffene hat keinen Nutzen im Krieg gehabt; er hat heute noch 35.000 RM Forderungen. Ich kann mit dem Ankläger nicht einiggehen, wenn er behauptet, dass dem Betroffenen Artikel 39 nicht zugute zu rechnen ist.



Briefkopf der Spruchkammer Karlstadt vom November 1946

Es gehörte schon Mut dazu in einem kleinen Städtchen, an kirchlichen Feierlichkeiten teilzunehmen. Es ist Artikel 39 II 3/4/5 zu werten. Ich glaube nicht, dass man den Betroffenen in die Gruppe II der Aktivisten einreihen muss, denn er ist nicht Aktivist gewesen. Wenn die Kammer auf dem Standpunkt steht, dass auf Grund dieser Schreiben der Betroffene eine aktivistische Tätigkeit entfaltet haben könnte, müsste ihm zuerkannt werden, dass er höchstens in Gruppe III eingereiht werden kann. Ich bitte die Kammer zu prüfen, ob sie zu dem Ergebnis kommen kann, dass der Betroffene nicht mehr getan hat als mitgelaufen. Man kann sagen, dass er sich vielleicht da oder dort nicht richtig verhalten hat, dass man ihm aber Gelegenheit geben muss zu beweisen, dass er wieder ein demokratischer Bürger sein will; dazu braucht man kein Arbeitslager. Der Betroffene war schon ein Jahr im Lager.

Ich stelle den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe III der Minderbelasteten einzureihen und ihm eine angemessene Bewährungsfrist aufzuerlegen. Bei der Bemessung der Sühne bitte ich zu berücksichtigen, dass der Betroffene sein ganzes Vermögen durch die Nazis verloren hat, dass sein Werkstatt-Betrieb nicht in der Lage sein wird, sein Bankhaus zu unterstützen. Ich bitte weiter zu berücksichtigen, dass die Kosten des Verfahrens auf Grund seines früheren Einkommens errechnet werden, das er bezahlen muss und heute nicht mehr besitzt.



Stempel des öffentlichen Klägers Kahl

Schlusswort Sauer: Dass ich 1933 Parteigenosse wurde, bleibt unbestritten. Als ich dann erkannt hatte, setzte ich dem Widerstand entgegen und sabotierte dagegen. Dass ich keinen Nutzen im 3. Reich hatte, habe ich nachgewiesen. Ich habe bewiesen, dass ich als Saboteur bekannt war. Ich wurde als kranker Mann zum Kriegsdienst gepresst. Ich war Gegner des Preußentums. Ich bitte um ein gerechtes und sachliches Urteil.“



Spruchkammer-Briefkopf von 1946

Das Urteil am 7. November 1946 lautete:

„Der Betroffene ist Belasteter und wird in die Gruppe II der Aktivisten eingereiht. Er erhält 2 Jahre Arbeitslager.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt: 50 % seines Vermögens werden eingezogen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Er ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden; er verliert seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente; er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören; er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein; es ist ihm auf die Dauer von 5 Jahren untersagt.

- a) in einem freien Beruf oder selbstständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben;
- b) in nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein;
- d) er unterliegt Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen;
- e) er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.

Begründung:

Der Betroffene war Parteigenosse von 1933 und dabei von 1937 bis 1945 Ortsgruppenkassier. Er war noch beim NSFK von 1937 bis 1945. Auch war er noch bei folgenden Organisationen: NSV 1934, NSRBL 1935, NSRKB 1938, DJS 1935, DRK 1935, RKB 1938, VDA 1937, DLSV 1933.

Durch seine Mitgliedschaft zur Partei und das Amt des Ortsgruppenleiters fällt der Betroffene unter Anhang A, Absatz D, Klasse II, Ziffer 1 unter die Belasteten. Der Betroffene kann die Vermutung nach Artikel 10, dass er Belasteter ist, nicht widerlegen. Er gibt selbst zu, dass er Amtshandlungen für die Partei vorgenommen hat. Im Übrigen hat er die Arbeit von Angestellten ausführen lassen. Dies wird ihm von der Zeugin Maria Obert bestätigt, die auch aussagt, dass am Schalter ein Plakat hing mit der Aufschrift, dass der Betroffene Kassenleiter und Reidelbach Stellvertreter ist. Der Betroffene gibt auch zu, an Versammlungen und Umzügen in Uniform teilgenommen zu haben und als Stadtrat in Uniform zu den Sitzungen erschienen zu sein.

Der Betroffene hat auch an Führerkursen bei dem Deutschen Luftsportverband 1934 teilgenommen und dadurch aktives Interesse gezeigt. Durch Schreiben des Betroffenen wird erwiesen, dass er sich politisch für Parteigenossen eingesetzt und gegen

Nichtparteigenossen angekämpft hat. Auch bestätigt der Betroffene in diesen Schreiben, dass er eine Arbeitskraft in seinem Betrieb zwei Tage in der Woche nur für die Partei arbeiten lasse und wenn man seine Leistungen für die Partei nicht anerkenne, er ja glauben müsse, dass die Bayer. Volkspartei noch am Ruder sei.

Durch diese Einstellung und Handlung widerlegt der Betroffene selbst sehr viele seiner Entlastungszeugnisse, die ihm von Seiten in Ermangelung der Kenntnisse über den Betroffenen ausgestellt wurden. Er hat sich auch in Bezug auf Ausstellung von Jagdscheinen an Nichtparteigenossen an den Kreisleiter, statt an den Jägermeister gewandt und auch hier gleich wieder politische Seiten aufgezogen.



Ein Jagdhaus im Gramschatzer Wald, in dem Franz Sauer sicher oft Gast gewesen sein dürfte

Die Aussagen der Zeugen Ziegler Alois und Servatius Heil besagen, dass der Betroffene sich oft, vor allem im Sommer, am Wochenende in seinem Jagdhaus aufgehalten hat. In Gesprächen habe sich Sauer oft geäußert, dass der Krieg mit Russland verkehrt sei. Der Zeuge Gessner sagt aus, dass sich der Betroffene politisch öffentlich betätigt hat. Durch den Zeugen Flamme wird bestätigt, dass es sich bei dem Unternehmen nicht um einen Rüstungsbetrieb im Sinne des Gesetzes gehandelt hat. Der Zeuge Weissenberger hat von dem Betroffenen den Eindruck, dass er sich politisch nicht sehr aktiv eingestellt hat. Durch die Aussage des Zeugen Jäger wird auch noch einmal

die Angabe des Betroffenen bestätigt, dass er zwei Angestellte an mehreren Tagen in der Woche für die Partei arbeiten lässt. Die übrigen von dem Betroffenen angeführten Entlastungen können ihm nach Artikel 39 II nicht zu seinen Gunsten angerechnet werden, da nicht bewiesen ist, dass es auf antinationalsozialistische Grundeinstellung geschehen ist. Der Betroffene hat die Tatbestände des Artikels 7 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 erfüllt und muss deshalb als Belasteter gewertet werden. Er hat sich als überzeugter Anhänger der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erwiesen und durch seine Stellung und Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert.

Dadurch, dass der Betroffene schon 1 Jahr im Internierungslager war, geht die Kammer für diese Zeit von dem Antrag des öffentlichen Klägers ab.“

Wie man sieht, gab es im Herbst 1948 noch sehr harte Strafen, die jedoch schon ein Jahr später gewaltig verringert wurden; sie wurden noch ein Bruchteil so streng wie bisher.



Arbeitslager in Hammelburg

Sauer kam in das Internierungs- und Arbeitslager in Hammelburg, in dem er schwer erkrankte. Deshalb stellten ihm die ärztlichen Betreuer, Dr. med. Geng, Chefarzt, und Dr. med. Lindau, behandelnder Arzt, am 28. März 1947 ein ärztliches Gutachten aus:

Arbeitslager Nr. 9

Spruchkammer
Karlstadt
Flug: 9.47

Gebucht Register S / Suchk. /

Abgangsmeldung Nr. A 6507 *

Wegen Verlegung nach württ.-badischen — bayrischen — hessischen Lagern
 Wegen Überführung an amerikanische Lager
 Wegen Überführung an andere Besatzungszonen — an Gefängnisse
 Wegen Entlassung nach Strafverbüßung — Aufhebung des Urteils
 Wegen Flucht — Tod — bleibender Haftunfähigkeit
 Wegen _____ wird folgender Abgang gemeldet:

Nr. des Häftlings	Zuname - Vorname	Beruf	a) Geburtsort b) Geburtsort	a) Wohnort b) Straße und Hausnummer
A 52	Sauer, Franz	Kaufmann	a) 28.3.01 b) Arnstein	a) Arnstein b) Grabenstr. 311
Aufenthalt in Lager		Verurteilt auf Jahre	veransch. Zeitpunkt der Entlassung	a) Entlassungsort b) Straße und Hausnummer
Nr.	Ort			
9	Hammelburg	6.3.-17.5.47	2 Jahre	17.5.1947
				a) Arnstein b) Grabenstr. 311

An den
 Öffentlichen Mägen ~~Karlstadt~~
 Für Vollzug

Lager-Nr. 9
 Hammelburg den 28.8.1947
 Unterschrift

mit 12k Abgangsmeldung Arbeitslager 10000. S. 47.

Abgangsmeldung des Arbeitslagers Hammelburg von 1947

„Betreff: Franz Sauer, geb. am 28. März 1901 zu Arnstein, Ufr., Lager-Nr. A-52, MH 13/5

Krankheit: Arteriosklerose, Angina pectoris.

Sauer leidet seit 1937 an einem Herzleiden, das mit der Zeit immer schlechter geworden ist. Gehäufte Anfälle von Angina pectoris, besonders während der Nacht. Das Herz ist nach beiden Seiten verbreitert, besonders deutlich nach rechts. Der Puls ist sehr gespannt, in Ruhe 72, Blutdruck 170/80. Die tastbaren Gefäße sind auffallend hart und geschlängelt. An den Unterschenkeln und Knöcheln treten gegen Abend wassersüchtige Anschwellungen auf. Es besteht starke Stauungsbronchitis, Anämie. Nieren ohne Befund.

Sauer wurde nunmehr drei Wochen hier beobachtet. Er ist immer bettlägerig; benötigt wegen der häufigen, sehr schmerzhaften Anfälle täglich Einspritzungen; überhaupt eine besondere Wart und Pflege und eine streng geregelte Ernährungsform. Es besteht die Gefahr, dass ein längerer Lageraufenthalt das Leiden noch weiter verschlimmert.

Sauer ist vollkommen arbeitsunfähig im Sinne der R. V. O., auch lager- und haftunfähig.“

4) Berufungsverfahren

Wie die meisten anderen durch die Spruchkammer Verurteilten ging Franz Sauer in Berufung. Dies zahlte sich fast immer aus, weil bei der Berufungskammer in Würzburg die Strafen in der Regel stark ermäßigt wurden, zum großen Teil auch deshalb, weil man die Männer wieder zum Aufbau benötigte. Der öffentliche Ankläger Kahl der Spruchkammer Karlstadt schrieb am 18. Januar 1947 an die Berufungskammer in Würzburg:

„Betreff: Sauer Franz Wilhelm, geb. 28.3.01 in Arnstein, wohnhaft Arnstein, Grabenstr. 311

Als öffentlicher Kläger der Spruchkammer Karlstadt stelle ich den Antrag:

- 1. Die Berufung des Betroffenen vom 12.12.46 zu verwerfen.*
- 2. Den Spruch der Kammer Karlstadt vom 7.11.46 zu Recht bestehen zu lassen.*

Begründung: *Der Betroffene war:*

Mitglied der NSDAP von 1933/45, davon Ortsgruppenkassenleiter v. 1937/45, förderndes Mitglied im NSFK von 1937/45, ferner gehörte er an der DAF v. 1937/45, NSV 1934/45, RLS 1937/45, NSKB 1938/45, DJS 1935/45, RKB 1938/45, RLB 1936/45, VDA 1937/45, Deutscher Luftsportverband 1933/37, Oberflieger und uk-Stellung.

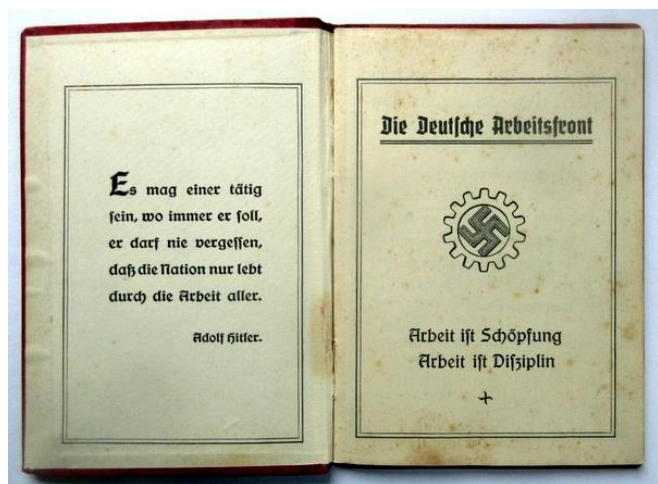
Ferner hat der Betroffene laut Angaben der allgemeinen Bevölkerung von

Arnstein sich aktiv für die Belange der NSDAP eingesetzt. Zwei Briefe, welche in Abschrift bei den Akten liegen, geben hinreichenden Aufschluss über die Gesinnung des Betroffenen während der Nazizeit. Es sind dies Briefe, welche aus dem amtlichen NSDAP-Büro stammen und beim Einmarsch der Amerikaner von diesen beschlagnahmt wurden. Sie können von dem Betroffenen nicht bestritten werden, da seine Unterschrift unter jedem der Briefe steht.

In der Verhandlung am 7.11.46 hat sich klar herausgestellt, dass der Betroffene die Methoden der NSDAP gutgeheißen und selbst angewandt hat. Dies bestätigt uns der Zeuge Ludwig Jäger, Arnstein. Näheres ist aus dem Protokoll zu sehen.

Zu der Berufung des Betroffenen habe ich folgendes zu sagen:

Es ist nicht richtig, wenn der Betroffene in seiner Berufungsbegründung behauptet, es sei in der Verhandlung parteiisch verfahren worden, indem für den Betroffenen Belastendes schriftlich festgehalten wurde und Entlastendes keine Beachtung gefunden hätte. Dies war jedoch so, dass der Betroffene in vielen Entlastungsschriften dasselbe, was er mündlich vortrug, der Kammer schon zur Kenntnis gebracht hatte, so dass es unnötig war, dem Protokollführer dasselbe noch einmal mitschreiben zu lassen. Zudem war das, was der Betroffene für die Anwendung des Gesetzes vertreten hat, so unwichtig und nichtssagend, dass der Vorsitzende den Betroffenen aufforderte, bei der Sache zu bleiben und nur die Kammer interessierende Fragen zu klären.



Franz Sauer war Mitglied der DAF

Des Weiteren behauptet der Betroffene in seiner Begründung, er habe seine Angestellte Maria Obert während des Krieges brieflich angewiesen, keine Arbeiten mehr für die NSDAP auszuführen und die Zeugin Obert hätte jedoch die Arbeiten selbständig für die Partei weitergeführt, sodass diese Arbeiten nicht mehr auf sein Konto zu werten wären. Die Zeugin Obert hat jedoch in der mündlichen Verhandlung behauptet, sie habe auf diese Anweisung hin die Arbeiten vollständig eingestellt. Ebenso hat die Zeugin Obert niemals in der Verhandlung darüber gesprochen, dass sie mit dem Betroffenen während der Dienstzeit ausländische Sender gehört habe.



Nicht immer hörten die Deutschen nur Reden des Führers im Radio (Gemälde von Paul Mathias Pauda)

Wenn von dem Betroffenen die Zeugen Gessner und Weißberger benannt werden, deren ‚entlastende‘ Aussagen bei der Begründung des Spruches fehlen würden, so war deren Aussage in Bezug auf die politische Belastung des Betroffenen nicht von erheblicher Beweiskraft. Sie waren eine eigene Anschauung der Zeugen und keinesfalls in der Lage, die von der Anklage angeführten Beweise zu entkräften.

Wenn heute von dem Betroffenen behauptet wird, er habe für die NSDAP keine Kassensarbeiten durchgeführt und er habe auch die Arbeiten keinen seiner Angestellten überlassen, so liegt der Sachverhalt doch wie folgt: Sauer wurde von dem Ortsgruppenleiter Herbst 1937 zum Kassenleiter der Ortsgruppe Arnstein bestellt. Er hat dieses Amt angenommen und auch im heutigen Meldebogen angegeben. An dem Kassenschalter seines Bankhauses war ein Schild angebracht, worauf nach der Aussage der Zeugin Obert, Sauer als Ortsgruppenkassenleiter bezeichnet war. Die von dem Betroffenen in der Berufungsbegründung angegebenen Zeugen sind aufgetreten und sind nachträglich von dem Betroffenen in der Berufungsbegründung gemeldet worden.

Wenn ferner von dem Betroffenen behauptet wird, dass nicht er, sondern sein Angestellter Reidelbach die Kassengeschäfte durchgeführt hat, so muss gesagt werden, dass Reidelbach ein Angestellter Sauers war und während der Dienstzeit die Arbeiten für die NSDAP erledigt hat. Es deckt sich also ganz genau mit den Angaben des Betroffenen in einem Brief an den ehemaligen Bürgermeister, Pg. Dr. Dengel, Würzburg, im Jahr 1939, in welchem er angibt, dass er einen Mann zwei Tage lang in der Woche für Arbeiten in der NSDAP verwende und aus seiner Tasche bezahle. Ferner deckt es sich auch mit der Aussage Ludwig Jäger, welcher ebenfalls angab, dass Sauer wöchentlich zwei Leute für Arbeiten der Partei einsetzte.

Der Betroffene gibt zu, ‚gelegentlich‘ Mitgliedsbeiträge eingenommen und an die Kasse weitergegeben zu haben. Ferner ‚gelegentlich‘ ein Schreiben, eine Ummeldung oder Bestätigung unterzeichnet oder Beitragsmarken herausgegeben zu haben. Ich verweise hierbei ausdrücklich auf den Brief Sauers an den Pg. Dr. Dengel, in welchem der Betroffene seine ehrenamtliche Tätigkeit für die NSDAP betont. Wenn von dem Betroffenen behauptet wird, die Mitgliedschaft zum Deutschen Luftsportverband sei unerheblich, so muss doch gesagt werden, dass der DLV die geheime Luftwaffenausrüstung gedeckt und gefördert hat.



Aufgabe des Ortsgruppenkassenwartes war es, den Beitragsmarkenverkauf ordnungsgemäß zu gewährleisten

Wenn von dem Betroffenen behauptet wird, er habe sich für Pg. nicht eingesetzt und gegen Nicht-Pg. nicht angekämpft, so verweise ich wiederum auf die beiden in Abschrift beiliegenden Briefe an den Kreisleiter der NSDAP und Pg. Dr. Dengel.

In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich nach Überprüfung der Akten über die mündliche Verhandlung vom 7.11.46 und nach Überprüfung der von dem Betroffenen eingereichten Berufungsbegründung, meinem Antrag stattzugeben.“

Um die vielen Nachteile wie Treuhänder, Vermögenskontrolle, Verlust auf ehrenamtliche Tätigkeiten usw. baldmöglichst zu beenden, bat Franz Wilhelm Sauer am 21. Mai 1948 den ‚Herrn Präsidenten der Berufungskammer Würzburg‘:

„Betreff: Gesuch um beschleunigte Erledigung des Berufungsverfahrens Franz Wilhelm Sauer, geb. 28.3.01, aus Arnstein/Ufr.

Das Finanzministerium, Abteilung Bankenaufsicht, hat sich durch die Landeszentralbank gegen Ende des Jahres 1947 für den Stand meiner Entnazifizierung erkundigt. Mit Schreiben vom 8. April 1948 I/1575 hat der Vorstand der Landeszentralbank München neuerdings um diesbezügliche Mitteilung gebeten.

Ich gestatte mir, Ihnen, Herr Präsident, daher Nachstehendes zu unterbreiten, mit der höflichen Bitte um beschleunigte Erledigung meines Berufungsverfahrens.

Mit Urteil der Spruchkammer Karlstadt vom 7.11.46, Az. 144, bin ich durch böswillige Denunzierung und Verleumdung in die Gruppe II der Belasteten, 50 % Vermögensentzug und den üblichen Nebenstrafen eingereiht worden.

Gegen dieses Urteil hat mein Rechtsanwalt, Herr Michl Meisner, mit Schriftsatz vom 12.12.46 Berufung eingelegt, da einerseits parteiisch verfahren wurde, andererseits der festgestellte Tatbestand, wie er sich bei gerechter Würdigung der Beweisaufnahme ergibt, die getroffene Entscheidung nicht rechtfertigt.

Die Rechtsanwälte, Herren Landrat Michl Meisner und Herr Dr. F. K. Vocke vertreten die Auffassung, dass das Verfahren gegen mich auf Grund der Weihnachtsamnestie 1946 eingestellt werden muss.

Meine Entlastungszeugnisse waren am 7.11.46 auch noch nicht vollständig, da die Adressen aus der russischen Zone noch nicht zu ermitteln waren. Dies bezieht sich insbesondere auf meine politische Verfolgung und Bestrafung durch die NSDAP. Ich war 15 Monate interniert und wurde wegen schwerer unheilbarer Krankheit (Angina pectoris) zuletzt aus dem Lager Hammelburg entlassen.

Meine Entlastungen stützen sich in der Hauptsache auf folgende Punkte:

1) Im Jahr 1933 als Mitglied der Bayer. Volkspartei politisch verfolgt - Verhaftungsversuch der Würzburger SA - geflüchtet.

2) Prozessführung zu Gunsten von Juden.

3) Laufende Geschäfte mit Juden - ca. 230 Rechnungen von Mai 1933 bis Juli 1938 liegen vor.

4) Im Februar 1938 wegen der Geschäfte mit einer getarnten jüdischen Firma von der Gestapo wiederholt verhört - Akten beschlagnahmt. Trotzdem die Beziehungen mit der jüdischen Firma fortgesetzt - Sabotage gegen den Vierjahresplan.

5) Widerstand gegen nationalsozialistische Anordnungen betreff der Beschlagnahme jüdischer Vermögen nach den Judenprognomen 1938.

6) Wiederholte Unterstützung eines politisch Verfolgten, der 1 ½ Jahre im KZ Dachau war.

7) Schriftliche Aufforderung an eine Untergebene zur Sabotage und Einstellung ihrer politischen Tätigkeit als von der Gaukassenverwaltung eingesetzten Parteihelferin Ende Juli 1944.

8) Widerstand mit Erfolg gegen die Beschlagnahme von Vermögen antinationalsozialistischer Organisationen.

9) Ablehnende Haltung gegenüber der DAF.

10) Abhören von Auslandssendern mit Untergebenen.

11) Als Vertreter der amerikanischen Erntemaschinenfabriken International Harvester Company und Massey Harris seit 1930 bzw. 1934 im 3. Reich stark bekämpft; den Bemühungen die amerikanische Konkurrenz auszuschalten Widerstand geleistet.

12) Unentgeltliche Verwaltung einer großen Reihe von katholischen Stiftungen. Seit 1923 Mitglied eines katholischen Vereins; die lebenslängliche Mitgliedschaft dieses Vereins im Jahr 1936 erworben.



Briefkopf der DAF von 1938

13) Widerstand gegen nationalsozialistische Befehle. Als Folge dieses Widerstands politische Verfolgung und Bestrafung. Versuch der NSDAP, mich unter der Bezeichnung ‚Saboteur‘ zu liquidieren.

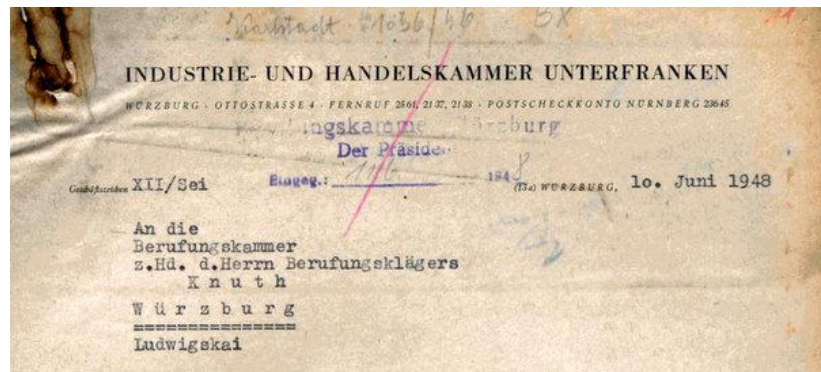
Für verursachte Mühen dank ich Ihnen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung - Franz Wilhelm Sauer“

Die Behauptung von Franz Sauer, dass er 1938 wiederholt von der Gestapo verhört wurde, ist nicht nachprüfbar, da im Staatsarchiv keine Akte Franz Wilhelm Sauer existiert.

Als gutes und wichtiges Mitglied der Industrie- & Handelskammer Unterfranken unterstützte diese natürlich die Bemühungen von Franz Wilhelm Sauer mit einem Schreiben vom 10. Juni 1948 an die Berufungskammer:

*„Betreff: Berufungsverfahren
Franz Wilhelm Sauer,
Arnstein*

*Unter Bezugnahme auf die
Unterredung vom 7. Juni
1948 überreichen wir
beiliegend das Gesuch des
Herrn Franz Wilhelm Sauer
vom 21. Mai 1948.*

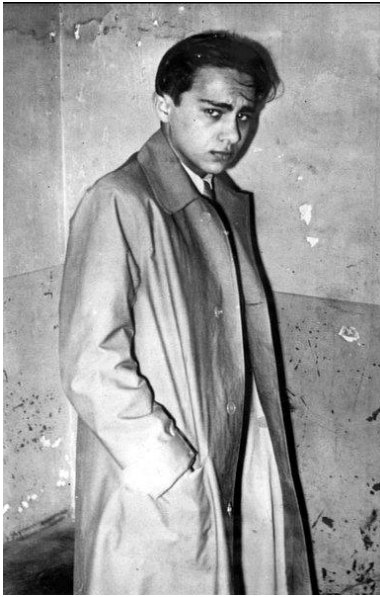


Briefkopf der IHK Würzburg, die Franz Sauer unterstützte

Der Antrag des Herrn Sauer auf zeitlich bevorzugte Durchführung des Spruchkammerverfahrens wird seitens der Industrie- und Handelskammer Unterfranken nachdrücklichst befürwortet.

Herr Sauer ist Inhaber des Bankgeschäftes gleichen Namens in Arnstein, sowie einer Reparatur-Werkstätte für landwirtschaftliche Maschinen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Währungsreform erscheint es im allgemeinen Interesse dringend geboten, dass Herr Sauer alsbald seine Fachkenntnisse, die er in jahrzehntelanger Arbeit erworben hat, der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stellen kann. Auch der Betrieb seiner Reparaturwerkstätte muss als wichtig unter den heutigen Verhältnissen angesehen werden. Eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit liegt im Interesse der Bevölkerung. Da der Spruchkammerentscheid bereits im November 1946 ergangen ist, ohne dass bisher eine Entscheidung der Berufungskammer möglich war, erscheint es notwendig, dass das Verfahren alsbald zum Abschluss gelangt.

*Industrie- und Handelskammer Unterfranken
Der Hauptgeschäftsführer - Brandenstein“*



*Herschel Grynszpan
unternahm ein Attentat auf
von Rath (Wikipedia)*

Dazu legte Franz Sauer eine Kopie seines Schreibens vor, das er am 28. November 1938 an den Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945) schrieb:

„Aus Anlass des Attentats auf den Gesandtschaftsrat von Rath haben Sie unter Bezugnahme auf die Gauleitung und auf die Verfügung des Landrates vom 15.11.38 die Anweisung gegeben, dass die jüdischen Inhaber von Guthaben und Depots von der Verfügung ausgeschlossen sind und dass auch die Zahlung von Rechnungen an jüdische Firmen verboten seien.

Wie aus einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums IV Kredit 31681/38 vom 22.11.38 aber hervorgeht, sind derartige Beschlagnahmeverfügungen über jüdische Vermögen, die nicht auf eine besondere Rechtsgrundlage, wie z.B. auf § 37 a des Devisengesetzes gestützt werden, nicht als rechtsbeständig zu erachten. Ich erkenne daher dieselben nicht an.

Derartige Maßnahmen und Anmaßungen von gewissen Seiten bedeuten lediglich eine schwere Gefahr für die ordnungsmäßige Abwicklung des Geschäftsverkehrs.

Heil Hitler! - Sauer“

Der Brief wurde von dem Treuhänder Wilhelm Neder am 30. Juli 1947 kopiert und Franz Sauer zur Verfügung gestellt. Hintergrund der Verfügung durch die NSDAP war ein Attentat des siebzehnjährigen Juden Herschel Grynszpan, der am 7. November 1938 in der deutschen Botschaft in Paris den NS-Diplomaten Ernst Eduard vom Rath (*3.6.1909 †9.11.1938) erschoss. Dies diente dem nationalsozialistischen Regime als Vorwand für die folgenden Novemberpogrome und die Einfrierung der jüdischen Bankguthaben.⁸

Zu diesem Thema musste sich Franz Sauer ein weiteres Schreiben des Bezirksamtes Karlstadt vom 15. November 1938 zu Gemüte führen:

„Betreff: Sicherstellung der Vermögen reichsangehöriger Juden.

Zur Sicherung der Durchführung der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 12.11.1938 ist das Gesamtvermögen reichsangehöriger Juden vorläufig sicherzustellen.

Unter die Sicherstellung fallen alle vermögensrechtlichen Werte, Spareinlagen, Wertpapiere, Pfandbrief, Edelmetalle etc., die in irgendeiner Form bankmäßig verwaltet und betreut werden.

Auszahlungen aus diesem Vermögen sind, soweit sie monatlich den Betrag von 200 RM für den jüdischen Haushaltsvorstand oder selbständigen Juden, nebst je 50 RM für jeden unterhaltsberechtigten Familienangehörigen übersteigen, ohne vorherige Zustimmung der Staatspolizeistelle unzulässig. Die Auszahlung der erwähnten Unterhaltsfreigrenze bedarf keiner Genehmigung.

Unter den Begriff Gesamtvermögen fallen, wie bereits erwähnt, neben allen bankmäßig verwalteten Gütern (z.B. Wertpapiere, Spareinlagen, Kontokorrentguthaben etc.), alle sonstigen vermögensrechtlichen Werte (z.B. verwahrte Edelsteine, Schmuckstücke und Edelmetalle etc.). Diese Anordnung hat die Wirkung eines Arrestes.

Auf Grund höherer Weisung gebe ich von dieser Anordnung Kenntnis. Ich ersuche der vorstehenden Anordnung völlig entsprechen zu wollen und das Erforderliche zur Sicherstellung der Vermögen reichsangehöriger Juden in Ihrem Unternehmen zu veranlassen.“

Ein Vierteljahr später, am 21. Februar 1939 wurde durch eine Verordnung festgelegt, dass die im Eigentum der Juden befindlichen Gegenstand aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Verkaufsstellen abgeliefert werden mussten. Nur Eheringe durften behalten werden. Davon war in Arnstein vor allem die Familie Veilchenblau in der Marktstr. 57 betroffen.⁹

Als weiteres Indiz, dass er mit den Methoden der NSDAP nicht einverstanden war, legte Franz Sauer ein Schreiben der ‚Reichsbetriebsgemeinschaft Banken und Versicherungen, Kreis Karlstadt-Gemünden, vom 5. November 1934 vor:

„Alle meine bisherigen Zuschriften haben Sie bis heute unbeantwortet gelassen. Auch die Betriebsfragebögen haben Sie trotz zweimaliger Übersendung nicht ausgefüllt und zurückgeleitet. Sie sind der einzige Betrieb in meinem Kreisbereich, der den Anordnungen der Reichsbetriebsgemeinschaft nicht nachkommt.



Ich ersuche Sie heute nochmals, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und umgehend einzusenden, da ich sonst genötigt bin, Sie dem Gauwalter zu melden. Gleichzeitig bitte ich, zu meinem heutigen Schreiben bis zum festgesetzten Termin Stellung zu nehmen.“

Franz Sauer hatte keine Lust, die Wünsche der DAF zu erfüllen. Schon damals war die Abneigung gegen Bürokratismus sehr groß

Man staunt, dass es Franz Sauer trotz extremer Papierknappheit noch 1948 möglich war, Briefe aus der Zeit von 1934 hervorzuzaubern. Ebenso wie ein weiteres Schreiben der DAF (Deutsche Arbeitsfront), Gauverwaltung Mainfranken, vom 25. Januar 1937:



*Charlotte und Franz Sauer
(Sammlung Karl Berthold Ziegler)*

„Betreff: Mitgliedschaft DAF.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist nach § 1 der Verordnung des Führers vom 24.10.34 die Deutsche Arbeitsfront die Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust. Wie Ihnen weiter bekannt sein dürfte, besagt der Absatz 3 des obigen § 1 weiter, dass die Mitgliedschaft bei der DAF durch die Mitgliedschaft bei einer beruflichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Organisation nicht ersetzt wird.

Demgegenüber stelle ich zu meinem Erstaunen fest, dass nach den Einträgen der in Würzburg und Berlin für den Gau geführten Betriebskartei weder Sie als Betriebsführer noch Ihre Angestellten Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind. Ich ersuche Sie umgehend im Einvernehmen mit der RGBI 2 Berlin um Angabe der diesbezüglichen Gründe.

Heil Hitler! - Gaubetriebsgemeinschaftswalter“

Dazu passt auch ein weiteres Schreiben der DAF vom 18. August 1938 an den Betriebsführer und -Obmann des Bankgeschäftes Wilhelm Sauer:

„Aus einem mir soeben zugegangenen Bericht über die mainfränkischen Kredit- und Versicherungsgewerbe eingegangenen Anmeldungen zum Leistungskampf der deutschen Betriebe 1938/39 ersehe ich, dass Sie für Ihren Betrieb bisher eine Anmeldung nicht eingereicht haben. Ich sehe mich deshalb veranlasst, Sie noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Sie durch diese Anmeldung lediglich ihre Einsatzbereitschaft für die sozial- und wirtschaftspolitische Zielsetzung der NSDAP dokumentieren sollen und dass für den Erfolg im Betriebsleistungskampf in 1. Linie solche Einsatzbereitschaft ausschlaggebend ist. Die materiellen Aufwendungen werden nur im Rahmen der jedem Betrieb gegebenen Möglichkeiten gewertet.

Ich ersuche Sie, unter Berücksichtigung obiger Gesichtspunkte, die Anmeldung Ihres Betriebes zum Leistungskampf der deutschen Betriebe 1938/39 unverzüglich nachzuholen.

Heil Hitler - Gaufachabteilungsleiter“

Weiter oben wurde erwähnt, dass Franz Sauer mit den Behörden wegen Jagdgeschichten Probleme hatte. Dieses Thema kam mit dem Schreiben von Franz Sauer vom 16. Juni 1939 an den Bürgermeister, Stadtkämmerer und Parteigenossen Dr. Oskar Rudolf Dengel (*27.12.1899 †12.3.1964) implizit zur Sprache:

„Lieber Pg. Bürgermeister Dr. Dengel!

Es ist mir bekannt, dass die Gegenseite in der strittigen Jagdsache Gänheim Sie besucht hat. Steinheuer erzählte gestern Geschäftsleuten gegenüber, Sie hätten sich dahin geäußert, dass auch dann kein neuer Pächter, d.h. ich, nicht zugelassen werden würde, wenn auch die Gemeinde den von ihr geführten Prozess am Landgericht gewinnen sollte.



Immer wieder hatten die Jäger Grund zur Klage

Ich persönlich halte eine solche Äußerung für ausgeschlossen, da ich nicht glauben kann, dass ein Mann wie Wecklein, trotzdem das Recht 100 % bei der Gemeinde liegt, weiter gestützt wird. Wecklein war bekanntlich früher Bürgermeister und wurde bei der Machtergreifung abgesetzt. Er ist kein Parteigenosse, aber der reichste Bauer im Dorf. Anordnungen, gleich von welcher Seite sie kommen mögen, werden von ihm nach wie vor sabotiert und aus den mir vorliegenden Sammlungslisten sehe ich stets, mit wem man es zu tun hat. Noch heute gilt er als ewiger Hetzer und Stänkerer.

Ich kann nicht glauben, dass die Bayerische Volkspartei wieder regiert; dann wäre allerdings auch meine viele ehrenamtliche Arbeit, bei der es so liegt, dass ich, um fertig zu werden, einen Mann an 2 Tagen in der Woche beschäftige und aus meiner Tasche bezahle, umsonst gewesen.



Franz Sauer war früher bei der Bayer. Volkspartei

Gegen den Pg. Steinheuer bestehen eigentlich ja gar keine Differenzen, da ja Steinheuer, der bisher nur ca. 426 ha Jagd hatte, ca. 600 erhalten soll, damit die Fläche den Vorschriften des RJG (Anmerkung: Reichs-Jagd-Gesetz von 1934) entspricht. Steinheuer wäre auch mit dieser Regelung zufrieden. Ich habe zufolge der von Steinheuer aufgestellten Behauptung mir die Sache auch nach der Richtung überlegt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass irgendwelche persönliche Differenzen zwischen uns beiden bestehen könnten. Die seinerzeitige Aussprache bezüglich Pg Wilhelm Schmidt hat dazu geführt, dass wir uns in bester Weise verstehen gelernt haben und sogar freundschaftliche Beziehungen pflegen.

Mit Ihrer Verwandtschaft verbinden mich seit Jahren freundschaftliche Bande und in den Tagen der Not habe ich ihr stets in uneigennützigter Weise geholfen, sodass hier jeder Gedanke, dass irgendein persönlicher Misston bestehen könnte, ausgeschaltet ist. Wenn ich gewusst hätte, dass diese Angelegenheit derartige unliebsame Differenzen nach sich ziehen würde, wäre es mir nicht eingefallen, mich um die Jagd auch nur im Geringsten zu kümmern. Über die Kameraden, die die Jagd mitbegehen werden, ist schon alles Mögliche kombiniert und gelogen worden. Der Führer der hiesigen SS, Pg. Anton Friedel, ist Jungjäger, ebenso möchte der jetzige Bürgermeister und Zellenleiter Pg. Ziegler Jungjäger werden. Um den beiden Kameraden zu ermöglichen, auf die Jagd zu gehen, habe ich Interesse an der Jagd gezeigt und ich glaube, dass mein Verlangen kein unbilliges ist.

Liebwerter Pg. Dr. Dengel!

Vielleicht darf ich Sie bitten, die Angelegenheit zu überprüfen, bevor die Gemeinde die Klage beim Landgericht einreicht. Einen Weg ‚zurück‘ kann ich mir eigentlich nicht mehr denken und der ungünstige Ausgang wäre eine Blamage für unsere ganze Ortsgruppe.

Vertrauensvoll wende ich mich daher nochmals an Sie. Ich stehe zu einer weiteren Aussprache jederzeit zu Ihrer Verfügung und bitte um Entschuldigung, Sie in der Angelegenheit belästigt zu haben.

Weidmannsheil und Heil Hitler! - Franz Sauer“

Bei dem reichen Bauern und früheren Binsbacher Bürgermeister handelte es sich um Andreas Wecklein (*27.8.1886 † 2.10.1940), der Am Sportplatz 3 wohnte. Anscheinend war sein Kontrahent der Faustenbacher Gutsbesitzer Josef Steinheuer (*18.11.1898 †25.3.1974). Der Jungjäger Anton Friedel (*10.8.1909) war Dentist, SS-Führer und Zellenleiter in Arnstein, also ebenfalls ein sehr engagiertes Parteimitglied. Gänheimer Bürgermeister im Dritten Reich war der Metzger und Zellenleiter Valentin Ziegler (*14.2.1898 †11.8.1969), der in der Zehntstr. 6 wohnte.



Johann Steinheuer auf einem Lanz-Bulldog

Ein weiteres Problem hatte Franz Sauer mit dem Karlstadter Vizelandrat Luitpold Hock am 19. Juli 1939 vorgehalten:

„Betreff: Vermögensbestände ehemaliger volks- und staatsfeindlicher Organisationen bei Sparkassen, Banken und sonstigen Geldinstituten.

Es ist festgestellt worden, dass sich bei verschiedenen Sparkassen, Banken und anderen Geldinstituten im Reich immer noch Vermögensbestände volks- und staatsfeindlicher Organisationen und Verbände, zum Teil in beträchtlicher Höhe, befinden, ohne dass die Staatspolizeileitstellen von diesen Geldinstituten hierüber in Kenntnis gesetzt wurden. In Betracht kommen Kontoinhaber, zumeist das Reichsbanner, Gewerkschaftsverbände, Gesang- und Sportvereine, Freidenkerverbände, Freimaurerlogen usw.

Ich ersuche daher:

- 1. Ihr Bestehen auf das Vorhandensein von Vermögensbeständen der erwähnten oder ähnlicher Organisationen und Vereine durchzusehen;*
- 2. die festgestellten Konten hinsichtlich der Umbuchung von Geldbeträgen nach dem 30.1.1933 zu Gunsten eines anderen Kontos (Deckperson) zu überprüfen, um evtl. Vermögensverschiebungen festzustellen;*
- 3. eine Aufstellung über die festgestellten Konten unter Anführung von evtl. Vermögensverschiebungen auf Deckkonten zu fertigen und dieses hierher zu senden.*

Die Zusammenstellungen bitte ich baldmöglichst hierher zu übersenden; wenn möglich bis 30.8.1939. Auch Fehlanzeigen ersuche ich hierher mitzuteilen. Die ermittelten Konten volks- und staatsfeindlicher Organisationen werden sofort gesperrt. Die Einziehung der Konten wird nach Eingang der Zusammenstellung beim Regierungspräsidenten in Würzburg beantragt.

Die Zentralorganisationen für Kassen- und Bankwesen sind von der vorstehenden Anweisung durch das Geheime Staatspolizeiamt Berlin entsprechend in Kenntnis gesetzt worden. Die Auskunft ist zu erteilen.

i. V. - Hock“

Ein weiterer erhaltener Brief von Franz Sauer ging am 1. April 1942 mit dem Vermerk ‚Streng vertraulich‘ an den NSDAP-Kreisleiter Pg. Max Sorg (*1901 †1946) in Marktheidenfeld:



Otto Willert mit dem Ehepaar Sauer

„Sehr geehrter Herr Kreisleiter!

Der Volksgenosse Alois Birkl (kein Parteigenosse), Holzarbeiter in Arnstein, hat sich kürzlich in Karlstadt der Jägerprüfung zur Erlangung des 1. Jagdscheines unterzogen.

Dies hat die Gemüter einiger Jäger erregt, da Alois Birkl in nicht so gutem Ruf steht. Anders liegen die Verhältnisse bei seinem Bruder Ludwig Birkl, der Parteigenosse ist und ein Sägewerk mit Holzwarenfabrik besitzt. Er steht zurzeit im Feld. Dieser Tage ersuchten mich der Pg. Anton Friedel in Arnstein und Jakob Destrée aus Ebenrod, die beide Jäger sind, dringend, Sie vor Aushändigung einer Jagdkarte an Alois Birkl doch auch über die Ihnen bekannten Vorkommnisse des Jahres 1939 zu informieren.

Alois Birkl hatte von mir die Erlaubnis erhalten, in einem Teil der Schwabbach zu fischen. Leider missbrauchte er das Vertrauen. Er fertigte sich Reußen und legte diese in die Wern, die damals von Würzburger Fischern gepachtet war. Auch mit Legeangeln fischte er dort in der Nacht. Die dem Würzburger Pächtern Hermann Jüngst, Franziskanergasse 22, Rudolf König, Mittlerer Dallenbergweg 37a und Dr. Karl Michael, Wilhelmstr. 3, gehörigen, in der Wern liegenden Reußen beraubte er in der Nacht so gründlich, dass die genannten Herren aus etwa einem Dutzend Reußen innerhalb eines Jahres so gut wie fast keinen Fisch erhielten.

Für mich war die Sache selbst sehr peinlich, da ich die Reußen von Zeit zu Zeit kontrollierte und meinen Kameraden immer sagen musste, ich habe wirklich nichts gefangen. Eines Tages war es mir nach langen Bemühungen und manch schlafloser Nacht möglich, Alois Birkl zu überführen. Birkl erklärte sich bereit, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Eine Anzeige erfolgte auf mein Ersuchen mit Rücksichtnahme auf seinen Bruder Ludwig Birkl und seine Eltern durch die genannten Pächter nicht.



Nicht nur damals, auch heute noch wird manchmal schwarz in der Wern geangelt

Ich selbst habe in der Nähe der Jagd des Ludwig Birkl (Binsfeld) keine Jagd und beuge auch keine Jagd in der Nachbarschaft. Den beiden Pgs. Friedel und Destrée wollte ich jedoch nicht widersprechen und wenn diese Meldung gemacht hätten, wie erst geplant, hätte es mehr Hin und Her gegeben, sodass ich mich entschloss, Sie von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Die Vermutung, die die beiden Jäger haben (Destrée ist Angrenzer), es könnte sich auf der Jagd ähnliches ereignen, ist vielleicht nicht von der Hand zu weisen.

Mit freundlichen Grüßen - Heil Hitler! - Franz Sauer“

Bei den Kontrahenten handelte es sich um den Arbeiter und späteren BRK-Kolonnenführer Alois Birkl (*27.9.1910 †23.9.1988), wohnhaft Neugasse 8, später Sondheimer Str. 21, und seinen Bruder Ludwig Birkl (*25.8.1905 †22.5.1945), der in der Bahnhofstr. 22 ein Sägewerk betrieb.

Es sollen nur einige Zeugenaussagen aufgeführt werden:



Die CSU Arnstein mit ihrem Vorsitzenden Karl Michael Fischer (*1.11.1877 †24.12.1960) schrieb am 11. September 1946: War sehr bald Parteigenosse und hatte die Gelder der Partei auf einem Konto zu verwalten. Politisch öffentlich nicht aufgetreten.

Hanns Kessler (*23.10.1898) bemerkte für die SPD Arnstein am 11.9.1946: Sauer war nationalsozialistischer Stadtrat, eifriger Parteigenosse, Parteikasse in Arnstein geführt. Auf Grund seiner Parteizugehörigkeit verstand er es wunderbar, sich dort zu drücken, wo andere erscheinen mussten.

CSU-Vorsitzender Karl Michael Fischer, Ehrenbürger der Stadt Arnstein

Die Industrie- & Handelskammer Würzburg, Dr. Strobel und Dr. Stephan, bemerkten am 2. Oktober 1946: Herr Franz Sauer war Stadtratsmitglied vom Oktober 1937 bis 1945. Innerhalb der Ortsgruppe der NSDAP war er, Zeitdauer mir unbekannt, Im Jahr 1940 Ortsgruppenkassenleiter. Der von ihm geführte Rüstungsbetrieb im eigenen Geschäft brachte ihm eine UK-Stellung (Unabkömmlichstellung) bis kurz vor Kriegsende.

Ausführlicher wurde Klemens Schmitt aus Büchold (*27.5.1891 †4.3.1954), Mühlweg 5, mit seiner Erklärung vom 1. Juli 1947:

„Meine am 19. September 1946 für Herrn Franz Sauer, Arnstein, gegebene Bestätigung ergänze ich wie folgt:

Während der Nazi-Herrschaft war ich in wirtschaftliche Not gekommen. Daher ersuchte ich eine Hypothekenbank um ein Annuitäten-Darlehen. Diese hatte mir dasselbe auch zugesichert. Als die genannte Bank aber erfuhr, dass ich in das KZ gekommen war, trat sie jedoch plötzlich von der gegebenen Zusage zurück.



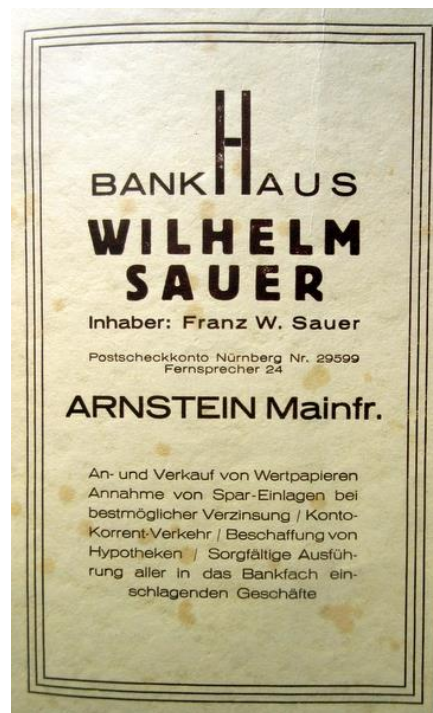
KZ-Häftlinge (NS-Dokumentationszentrum München

Herr Sauer trat für uns ein und unterstützte uns wiederholt aus verschiedenen Anlässen und im Laufe mehrerer Jahre, während der ganzen Zeit der Inhaftierung, sowie weit darüber hinaus. Da ich auch damals versuchte, das Geld von einer Sparkasse und von einem Darlehenskassenverein zu erhalten und dies auch abgelehnt wurde, bin ich mir im Klaren, dass die Unterstützung des Herrn Sauer ein besonderes Entgegenkommen darstellte, das nicht aus geschäftlichen Gründen erfolgte, sondern dass Sauer für meine Lage als KZ-Häftling und Gegner des Nationalsozialismus Verständnis hatte und dass seine wiederholte Unterstützung auf antinationalsozialistischen Beweggründen beruhte. Diese Versicherungen erstatte ich an Eides statt. Ich war niemals Parteigenosse, mit Sauer bin ich auch nicht verschwägert und verwandt. Ich weiß, dass ich eine Strafe zu gewärtigen habe, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Meine Personalien sind: Klemens Schmitt, Landwirt aus Büchold.“

Für die Entlastung von Franz Sauer hatte sein Anwalt Dr. Vocke am 16. Juni 1947 ein neunseitiges Schreiben verfasst. Dazu legte er eine ganze Reihe von Eidesstattlichen Erklärungen bei. Neben dem Landwirt Klemens Schmitt (27.5.1891 †4.3.1954) konnte Franz Sauer mit einer weiteren namhaften Liste von Entlastungszeugen aufwarten. Kein einziger war dabei, der Negatives über ihn berichtete. Die Liste mit den Daten der Entlastungsschreiben:

Carl Warrlich, Sägewerk Treffurt an der Werra – 19.7.47
 Karl Czechowitz, Polizeiwachtmeister, Soest – 10.8.47
 Edgar Horter, Gelnhausen – 30.8.47
 Josef E. Marmann, Laufach/Spessart – 21.7.47
 Hermann Emrich, Röthges – 3.8.47
 Emil Heinz, Metzger, Burgsinn – 23.7.47
 Elise Straub, Arnstein, Reinemachefrau im Rathaus und in der Schule – 19.1.47
 Georg Grimm, Lehrer in Arnstein, nun Bad Neustadt – 15.12.46
 Frl. Bieber, Kassiererin in Mühlhausen – 18.12.46
 Michl Reidelbach, Mitarbeiter bei Sauer, derzeit im Felde
 Eduard Bauer, Lokalkaplan in Binsbach vom 23.9.18 bis 10.10.33
 Karl Zimmermann, Pfarrer von 1926-37, heute Kirchzarten/Breisgau 17.1.47
 Gustav Wurzweiler, jüdischer Bankier in Mannheim, schloss Geschäft 1937
 Ph. Mayfarth & Co, Frankfurt
 International Harvest Co. München, Fäustlestr. 7 – 23.1.47
 MasseyHarris GmbH, Berlin – 11.1.47
 Friedrich Pollock, Offizier der Fliegerstaffel in Kaufbeuren
 Adolf Firsching, Opferbaum, Vorstand des Hubertus-Verein Arnstein – 12.6.47,
 Johann Dürr, Tünchermeister & Vorstand der Kreuzbruderschaft – 12.6.47

Klaus Groll, Bergmühle – 14.11.46
 Michael Hümmer, Gänheim – 20.11.46
 Alois Birkl, Arnstein - 24.11.46
 Alois Heil, Gastwirt in Wülfershausen
 Silverius Heil, Landwirt in Wülfershausen
 Karl Weis, Kaufmann in Arnstein
 Karl Gessner, Friseur in Arnstein
 Hans Flamme, Fabrikant, Fulda Lindenstr .39
 Rupprecht Pongratz, stud. rer. pol in Gemünden
 Alois Weissenberger, Kaufmann in Arnstein
 Ludwig Jäger, Kaufmann, Arnstein
 Wilhelm Müller, Kfz-Mechanikermeister, Arnstein
 Josef E. Marmann, Wiesbaden, Wielandstr. 23/III –
 31.7.46
 Christian Bauer, Betreuer der Jagdhütte – 10.10.46
 Ferdinand Sell, Wülfershausen – 8.10.46
 Christian Vollmuth, Burghausen,
 Simon Mirring – 29.6.46



Anzeige für das Heimatfest 1937

Bei einigen der Erklärungen war kein Datum vermerkt.

Bei der Berufung war die Spruchkammer in fast allen Verfahren sehr gnädig: Franz Sauer wurde nun am 25. August 1948 in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht und zahlte nur noch eine Strafe von 300 DM zuzüglich Gebühren von 62,60 DM. Als Vorsitzender agierte hier Rudolf Scholz und Beisitzer waren Kaspar Bausewein und Anton Achtmann.

5) Spruchkammerverfahren Charlotte Sauer

Auch Gattin Charlotte Sauer musste sich dem Spruchkammerverfahren unterziehen, wie Franz Sauer in seinem Schreiben vom 28. Oktober 1946 an das Gericht schrieb:

„Betreff: Meine Ehefrau Charlotte Sauer, Arnstein, Spruch vom 11.9.46, Aktenzeichen 42:

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen vor Kurzem geführte Unterredung nehme ich an, dass obiger Spruch der Spruchkammer Karlstadt entweder durch den Kassationshof oder durch die Berufungskammer aufgehoben und nach Karlstadt zurückverwiesen wird.

Die Gründe, die meine Frau veranlassten, Einspruch zu erheben, sind darin zu suchen, dass ihr nicht Gelegenheit gegeben wurde, sich zu rechtfertigen. Es handelt sich vor allem um folgende Tatsache:



*Charlotte Sauer als Braut
(Sammlung Karl Berthold
Ziegler)*

Ich war zum Wehrdienst untauglich und völlig ausgemustert. Im Frühjahr 1944 sollte ich ein Amt in der Ortsgruppe übernehmen, das ich ablehnte. Daher wurde ich vom Ortsgruppenleiter gemeldet und vom Kreisleiter wurde meine sofortige Einberufung veranlasst. Der Kreisleiter forderte meine sofortige Versetzung an einen entlegenen Flughafen nach Russland, Finnland oder Norwegen mit der Feststellung, ich sei ein Faulenzer, Drückeberger und Saboteur der Bewegung. Das Wehrbezirkskommando beauftragte den Stabsarzt Dr. Schliephake, mich k.v. (kriegsverwendungsfähig) zu machen, was dieser untätigst erledigte. Über den Fall sind authentische Unterlagen vorhanden.

Meine Frau nahm daher in verschiedenen Schriftsätzen offen Stellung gegen die Partei, gewisse Parteiführer und Offiziere des Wehrbereichskommandos.

Wegen eines derartigen Schriftsatzes an das Generalkommando in Nürnberg erstattete das Wehrbezirkskommando und der frühere Vizepräsident und SS-Standartenführer Dr. Dengel Strafanzeige gegen meine Frau.

Herr Oberstaatsanwalt Schreglmann, der jetzige Vorsitzende der Berufungskammer, hatte diese Strafsache zu bearbeiten. Er teilte meiner Frau mit, dass er von der Erhebung der Klage Abstand nehmen würde, wenn meine Frau innerhalb 8 oder 10 Tagen 500 RM an das WHW (Winterhilfswerk) zahle.

Herr Oberstaatsanwalt Schreglmann war sich wohl darüber im Klaren, dass meine Frau mit Gefängnis bestraft worden wäre, wenn er die Strafsache nicht in obiger Form abgelenkt hätte. Meine Frau hat genannte 500 RM an das WHW bezahlt. Herr Oberstaatsanwalt Schreglmann wird daher bei einem etwaigen mündlichen Verhandlungstermin Entlastungszeuge sein.

Im Übrigen werden die falschen Behauptungen hinsichtlich der Aktivität usw. meiner Frau bestritten und Gegenbeweise dafür seinerzeit erbracht werden.

Hochachtungsvoll - Franz Sauer“

Dr. Oskar Rudolf Dengel war ein besonders gern gesehener Gast in Ebenroth, wo er als Gaujägermeister mit dem Eigentümer Jakob Destrée (*23.3.1904 †12.1952) regelmäßig auf die Jagd ging, worauf anschließend in kleinem Partei- und Jägerkreis intensiv gefeiert wurde.¹⁰ Es ist nicht ganz nachvollziehbar, warum Sauer und Dengel nicht klar kamen: Es waren beide sehr fleißige Jäger, beide Parteiangehörige und die Jagdbögen lagen nahe beieinander. Aber vielleicht war dies der Hintergrund: Der eine sah den anderen als Rivalen an, der ihm die besten Böcke wegschoss...

Der Spruchkammer legte auch Mutter Eva Sauer ihren Besitz von 1914 vor. Damit wollte sie beweisen, dass die Familie Sauer im Dritten Reich keine nennenswerten Vorteile aus ihren Parteiaktivitäten gewonnen hatte:

Ein kleines Haus in der Goldgasse 122 ½, später Goldgasse 23, mit Garten; hier war ein Baumaterialiengeschäft, zwei Lagerhallen und ein Fotoatelier. Dieses hatte sie von ihren Eltern erworben und ausgebaut.

Ein Haus in der Grabenstr. 311, später Grabenstr. 3, erworben 1909, mit Garten, Holzhalle, Waschküche.

Ein Haus in der Goldgasse 151, später Goldgasse 24, erworben 1910.

Ein Acker an der Schwebenrieder Straße.

Ein Acker in der Sondheimer Au.

Ein Kiefernwald im Modenholz.

Ein schlagbarer Waldbestand mit zwei Hektar.

Acht Gerten Laubholzrechte in der Lau.

Ein Weinberg am Roten Berg.

Ein Acker mit Obstanlage am Roten Berg.



Gebäude Goldgasse 23

Sämtliche Grundstücke und Gebäude waren unbelastet.

Am 11. September 1946 fand vor der Spruchkammer Karlstadt die nicht öffentliche Verhandlung gegen Charlotte Sauer statt. Vorsitzender war wieder einmal Karl Kötzner, Beisitzer Georg Hombach und der Arnsteiner Bürgermeister Ludwig Zang. Es ist ungewöhnlich, dass ein Arnsteiner eingesessener Bürger bei diesen Verfahren als Beisitzer wirkte. Kläger war wie häufig Franz Kahl und das Protokoll führte üblicherweise Maria Schuhmann.

NS-Frauenschaft **Deutsches Frauenwerk**

Einladung!

Morgen Sonntag abend punkt 7,29 Uhr.
findet im Salzhäus zum „Lamm“ unfer

Dorfgemeinschaftsabend

Itatt. Es ergeht an alle Mitglieder, sowie an alle
deutfche Volksgenossen herzliche Einladung!

**Wer einmal so recht von Herzen lachen will,
komme zu unserem Dorfgemeinschaftsabend!**

Unkostenbeitrag: Mitglieder 20 Pf., Nichtmitglieder 30 Pf.
Seil Hitler! **F. Renk.**

*Charlotte Sauer gehörte der NS-Frauenschaft an
(Werntal-Zeitung vom 19. Februar 1938)*

Vorgeworfen wurde Charlotte Sauer, dass sie von 1937 bis 1945 der NSDAP mit der Mitglieds-Nr. 4642835 angehörte und von 1935 bis 1945 der NS-Frauenschaft. Diese war die Frauenorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die im Oktober 1931 als Zusammenschluss mehrerer nationalistischer und nationalsozialistischer Frauenverbände entstand. Der politische Einfluss dieser Organisation tendierte jedoch gegen Null. Die ‚Deutsche Frau‘ wurde als Hausfrau und Mutter

definiert;¹¹ Politik und Verantwortung in der Arbeitswelt sollte den Männern vorbehalten bleiben. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 2 (Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen) vom 10. Oktober 1945 wurde auch die NS-Frauenschaft durch den Alliierten Kontrollrat verboten.

Sauer wurde in dem Verfahren als ‚Betroffene in die Gruppe III der Minderbelasteten‘ eingereiht. Als Sühnemaßnahme wurden ihr auferlegt:

- 1) Geldbuße von 2.000 Reichsmark,
 - 2) drei Jahre Bewährungsfrist;
- Es war ihr untersagt, während der Dauer der Bewährungsfrist
- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
 - b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein,
 - c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.



Charlotte war öfter mit der Familie Steinheuer auf Reisen

Als Grund für die Strafe wurde angegeben:

„Die Betroffene war von 1937 bis 1945 Parteimitglied. Sie war aber auch schon seit 1935 in der NSF-Frauenschaft tätig. Nach eingegangenen Erkundigungen war sie fanatische Anhängerin der Bewegung.“

Natürlich beauftragte sie sofort ihren Anwalt Dr. Sailer von der Sozietät M. Meisner & Dr. Sailer aus Würzburg mit ihrer Interessenvertretung. Dieser schrieb eine Woche später an die Spruchkammer per eingeschriebenen Brief:

„Ich vertrete lt. beiliegender Vollmacht die Betroffene Charlotte Sauer. Ich stelle fest, dass das Verfahren vor der Spruchkammer Karlstadt insofern gesetzwidrig ist, als gegen Art. 43 des Säuberungs-Gesetzes verstoßen wurde.

Der Betroffenen ist keinerlei Gelegenheit zu ihrer Verteidigung und zur Vorlage ihrer Beweismittel gegeben worden. Vielmehr erging der Spruch im schriftlichen Verfahren, ohne dass die Betroffene überhaupt gehört wurde.

Ich bin beauftragt, gegen den Spruch Berufung einzulegen. Zu diesem Zweck ist vorherige Akteneinsicht notwendig. Ich ersuche deshalb, die einschlägigen Akten der Spruchkammer Karlstadt an das Amtsgericht Würzburg zu meiner Einsichtnahme zu übersenden.

Mit Rücksicht auf die laufende Berufungsfrist ersuche ich um beschleunigte Erledigung.“

Es war ungewöhnlich, dass ein solches Verfahren schriftlich abgewickelt wurde. Normalerweise fand eine Verhandlung statt, zu der einige oder auch viele Zeugen eingeladen waren und außerdem konnte der oder die Angeklagte eine Reihe von schriftlichen Entlastungszeugnissen vorlegen. Vielleicht dachte das Gericht auch hier, dass Frauen solcher Privilegien nicht bedürfen und außerdem musste ein gewaltiger Stau von Verfahren abgewickelt werden. Das Gericht hatte von sich aus nur die SPD und die CSU befragt. Außer dass sie Parteimitglied war, konnten die beiden Parteivorsitzenden Hanns Kessler (*23.10.1898) und Michael Karl Fischer (*1.11.1877 †24.12.1960) nichts über die Person sagen. Bemerkenswert ist, dass Charlotte Sauer - laut Auskunft des Bankhauses Sauer - kein Konto bei der Bank ihres Mannes hatte.

Auch bei Charlotte Sauer fehlen in der Akte eine ganze Reihe von Unterlagen. So monierte die Geschäftsstelle der Spruchkammer Karlstadt am 21. September 1946, dass das



Das Logo der NS-Frauenschaft (Wikipedia)

Verfahren vom 15. Juli 1946 erneut aufgegriffen werden musste, weil dazu keine Erkundigungen eingezogen wurden. Wahrscheinlich wurde im Juli versäumt, die Parteien, das Finanzamt und die Bank anzuschreiben. Dadurch war der Sühnebescheid ungültig.

Hochzeit von Charlotte und Franz Sauer (Sammlung Karl Berthold Ziegler)

Wie Rechtsanwalt Dr. Sailer am 2. Oktober 1946 schrieb, wurde Charlotte Sauer beim ersten Verfahren nur zu einer Geldbuße von 2.000 RM verurteilt, die sie bereits am 24. Juli bezahlte. Dr. Sailer bemängelte, dass Charlotte Sauer keine Gelegenheit zu ihrer Verteidigung und zur Vorlage von Beweismitteln gegeben wurde. Außerdem wurde sie bis heute noch nicht angehört. Auch bestritt Sailer entschieden, dass Charlotte eine 'fanatische Anhängerin' der Bewegung' gewesen sei.

Das Verfahren wurde vom Kassationshof in München aufgenommen, die den Sühnebescheid der Spruchkammer Karlstadt am 20. November 1946 aufhob. Ein wichtiger Grund war, dass ein Antrag des öffentlichen Klägers in den Unterlagen fehlte. Dieser müsste außer der Einstufung eine Begründung und die Angabe der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes enthalten. Außerdem litt der Sühnebescheid an einer näheren Begründung und der stets notwendigen Kostenentscheidung. Sauer hätte eine Geldbuße von 2.000 RM zahlen müssen, doch hätte ihr angeboten werden müssen, für jede dreißig Reichsmark einen Tag Arbeitsleistung zu erbringen. Damit hätte die Buße 66 Tage umfasst, während maximal dreißig Tage erlaubt wären.



Briefkopf des Kassationsregister München vom 20. November 1946

Man sieht, der Münchner Amtsgerichtsdirektor Dr. Knör und Oberlandesgerichtsrat Feldner prüften akribisch die Fälle, die ihnen auf den Tisch kamen.

Der Fall ging an die Berufungskammer nach Würzburg, wo am 4. August 1948 die Verhandlung stattfand. Vorsitzender war hier Rudolf Scholz und die Beisitzer Kaspar Bausewein und Schweigert. Die hoben den Spruch der Karlstadter Gerichts auf und stuften Charlotte Sauer als Mitläuferin ein, die damit unter die Weihnachtsamnestie fiel. Diese wurde in Bayern am 5. Februar 1947 durch die amerikanische Militärregierung erlassen und erfasste vor allem körperbehinderte und einkommensschwacher Personen. Wie alle sonstige Amnestien zielte sie vor allem darauf ab, die Zahl der Entnazifizierungsverfahren zu reduzieren.¹²

6) Franz Sauer kämpft um seine Ehre

Als Bankier legte natürlich Franz Sauer sehr großen Wert um seine Reputation. Im Spruchkammerverfahren kam so einiges auf den Tisch, was dem Bankeigentümer nicht gefiel. Er fühlte sich nach einer Aussage des Arnsteiner Bürgermeisters Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) vor der Spruchkammer Karlstadt in seiner Ehre gekränkt und schrieb ihm daher am 8. Juni 1948 einen Brief:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Spruchkammer Karlstadt ließen Sie im September/Oktober 1946 folgenden Bericht zugehen:

„Der Vater des Franz Sauer hat nicht auf geradem Weg sich sein Vermögen 1914/18 und in der Inflation verschafft. Sollte 1933 von den Nazis verhaftet werden und starb aber plötzlich und entzog sich dadurch der gerechten Strafe. Sein Sohn Franz Sauer scheint in dessen Fußstapfen getreten zu sein und verstand es besonders durch seine Zugehörigkeit zur Partei, sich hohen Profit zu verschaffen. Verweise auf Zinsrechnung Steinheuer und Ludwig Jäger.



Bürgermeister Ludwig Zang

Franz Sauer war Parteigenosse und äußerst aktiv. Er fehlte neben dem Ortsgruppenleiter bei keinem Umzug, keiner Versammlung. Meines Wissens begleitete er während der ganzen Nazizeit das Amt eines Kassenleiters. Sauer, der im letzten Krieg einen Rüstungsbetrieb mit 20 Beschäftigten errichtete, hat sich bei Sammlungen durch Zeichnung hoher Beträge hervorgetan. Nach Einzug der Amerikaner war er ein Jahr verhaftet.



Wilhelm Sauer war Agend der Bayer. Handelsbank in München (Werntal-Zeitung vom 31. Dezember 1918

Auf Ihren Bericht, an dem nur wahr ist, dass ich Parteigenosse war und ein Jahr interniert wurde, gestatte ich mir kurz zu erwidern:

Mein Vater hat sich nicht sein Vermögen auf ungeradem Weg 1914/18 und in der Inflation verschafft, sondern dasselbe in den Inflationsjahren bis auf einen kleinen Rest verloren. Als gebürtiger Arnsteiner ist Ihnen bekannt, dass derselbe bereits seit 1912 privatisierte und sein Bauwarengeschäft wegen seines langjährigen Magen- und Herzleidens

verkaufte. Durch die Verteuerung der Lebenshaltung in den Kriegsjahren übernahm er dann eine Agentur der Bayerischen Handelsbank, Filiale Schweinfurt, und erhielt dafür eine monatliche Vergütung von 50 Mark. Am 1. Januar 1918 wurde er von der gleichen Bank als Angestellter übernommen. Mein Vater hatte also während des Krieges 1914/18 und während der Inflation bis zum 1. März 1924 überhaupt kein eigenes Geschäft.

Durch die Zugehörigkeit zur Partei habe ich mir keinen hohen Profit verschafft, sondern das Gegenteil ist der Fall. Sie verweisen auf eine Zinsrechnung Steinheuer, während aus der von Herrn Steinheuer am 15.10.1936 angegebenen Erklärung hervorgeht, dass Steinheuer bereits seit 1931 überhaupt kein Konto mehr unterhielt. Das gleiche können Sie durch den Treuhänder feststellen lassen. Dass ich im Fall Jäger korrekt gehandelt habe, ergibt sich aus einem Schreiben der Firma, denn mir allein hat die Familie Jäger zu verdanken, dass 1931/32 der Konkurs vermieden wurde. Im Übrigen handelt auch diese Sache um eine rein geschäftliche Angelegenheit, die mit Politik oder mit dem Befreiungsgesetz nichts zu tun hat. Ludwig Jäger hat im Übrigen, wie auch andere Zeugen bekundeten, festgestellt, dass auch seine Aussage in der Urteilsbegründung der Spruchkammer falsch wiedergegeben sei.

Es ist ferner unrichtig, dass ich bei keinem Umzug und keiner Versammlung fehlte. Dies geht aus einer großen Reihe von eidesstattlichen Erklärungen hervor. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn ich weilte, wie ich nachweisen konnte, fast jeden Samstag/Sonntag und an Feiertagen auswärts.



Arnstein, Untfr.

Wilhelm Sauer hatte ein Fotogeschäft in der Goldgasse

Ich war auch nicht äußerst aktiv, sondern ich war überhaupt nicht aktiv, denn ich wurde vom Kreisleiter als Saboteur Behörden gegenüber schriftlich so bezeichnet und meine Beseitigung wurde gefordert. Darüber liegt eine Reihe von authentischen Unterlagen vor. Ich wurde aus diesem Grund auch von der Partei bestraft und blieb politisch Verfolgter trotz Zugehörigkeit zur Partei auf Grund § 39/II des Befreiungsgesetzes

Ich war auch nicht Kassenleiter während der ganzen Nazizeit, sondern habe erst im Oktober 1937 eine Unterschrift geleistet, nachdem mir, wie aus einer mir vorliegenden eidesstattlichen Versicherung hervorgeht, mit Geschäftsschließung im Falle meiner Ablehnung gedroht worden war. Eine Amtsausübung habe ich von vorneherein abgelehnt;

daher wurden auf Veranlassung des Ortsgruppenleiters Michl Reidelbach und Maria Obert als Parteihelfer von der Gaukassenverwaltung eingesetzt. Reidelbach hat die gesamten Kassengeschäfte vom Oktober 1937 bis Kriegsende geführt, was auch Frl. Obert bezeugte. Maria Obert, die ebenfalls mit besonderer Vollmacht der Gauleitung ausgestattet war, hat die Kassengeschäfte vom September 1939 bis 1945 erledigt.

Im Übrigen hatte ich mit dem Ortsgruppenleiter kein gutes Einvernehmen, da ich schon 1937 eine Unterschlagung, die er begangen hatte, aufdeckte und mich weigerte, diese Sache zu vertuschen und eine Ehrenerklärung zu erstellen.

Aus der Urteilsbegründung der Spruchkammer vom 7.11.46 geht hervor, dass es sich um keinen Rüstungsbetrieb im Sinne des Befreiungsgesetzes handelt. Es ist schließlich auch falsch zu behaupten, dass ich mich bei Sammlungen durch Zeichnung hoher Beträge hervorgetan habe. Die mir noch vorliegenden Original-Reklamations-Schreiben des Kreisleiters besagen gerade das Gegenteil. Ebenso hat die frühere Angestellte Frl. Obert im Termin ausgesagt, dass höchstens einmal 20 RM gespendet wurden.



Anzeige in der Festbroschüre der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Arnstein von 1964

Ich habe Ihnen heute diese Sache vor Augen geführt, nicht um eine neue Schärfe hineinzulegen, sondern Sie zu ersuchen, in einer besinnlichen Stunde das Unrecht sich vor Augen zu führen, das mir und meiner Familie angetan wurde.

Nicht Hass und Feindschaft trage ich in meinem Herzen, sondern nur den alleinigen Wunsch, als christlicher Mensch Geschehenes zu vergessen und normalen Bahnen zuzulenken; in dieser für das deutsche Volk so schweren Zeit. In diesem Sinne bitte ich Sie, mir beiliegende Erklärung unterzeichnet zuzuleiten.

Sollte Ihrerseits eine Zurücknahme allerdings nicht erfolgen, so bliebe mir vorerst kein anderer Weg, als dem Stadtrat einen ausführlichen Bericht zu übermitteln und zur Behandlung dieses Falles in öffentlicher Sitzung zu ersuchen, nachdem Sie in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister diese falsche Auskunft erteilt haben.

Inzwischen begrüße ich Sie
Hochachtungsvoll - Franz Sauer“

NSDAP-Kreisleiter war der Marktheidenfelder Max Sorg (*1901 †1946). Die Firma Textilhaus Jäger, Inhaber Karl Jäger jun. (*10.12.1886 †4.3.1947), hatte ein Textilunternehmen in der Marktstr. 22. Er vertrat auch viele Jahre als Stadtrat die Interessen der Arnsteiner Bürger. Es könnte durchaus sein, dass er zu diesem Zeitpunkt Probleme hatte, denn er übergab sein Geschäft 1932 an seinen Schwiegersohn Karl Weis (*10.3.1906), der sich ebenfalls in den Nachkriegsjahren einem Spruchkammerverfahren unterwerfen musste und mit seinen Mietern Schwierigkeiten hatte. Von einer Unterschlagung des Ortsgruppenleiters Leonhard Herbst ist bisher nirgends etwas erwähnt. Er war von 1933 bis 1945 Ortsgruppenleiter und ab 1938 bis Kriegsende Bürgermeister.¹³ Dass Franz Sauer keine großen Beträge gespendet haben dürfte, ist glaubwürdig, wurde er doch als sehr zurückhaltend bezeichnet, was in seinen Augen unnütze Ausgaben betraf.



Karl Jäger

Nachdem Ludwig Zang auf sein Schreiben nicht reagiert, bat er am 20. Juni 1948 den ‚verehrlichen Stadtrat‘ um Behandlung seiner Causa im Rahmen einer öffentlichen Sitzung:

„Sehr geehrte Herren!

Der hiesige Bürgermeister, Herr Ludwig Zang, hat als Vertreter der Stadt der Spruchkammer Karlstadt ein an den Stadtrat gerichtetes Schreiben über meine politische Tätigkeit beantwortet, wie dies im Wortlaut des beiliegenden Schreibens vom 8. Juni angeführt ist.

Als Altbürger dieser Stadt kann ich mir nicht denken, dass dieser Bericht die Auffassung der Gemeindevertretung darstellt, vielmehr bin ich überzeugt, dass Sie, meine Herren, als Grundgedanken Ihres Handelns das Wort ‚Gerechtigkeit ist die Grundlage jeder Herrschaft‘ vorausstellen werden und dass Sie derartige unsachliche, verleumderische Auskünfte nicht billigen. Im Übrigen stellt die Handlungsweise des Herrn Zang eine strafrechtliche Handlung im Sinne des § 164 StGB dar und Herr Zang trägt die Verantwortung für den dadurch angerichteten Schaden.

Mit Schreiben vom 8. Juni habe ich Herrn Zang gebeten, seine irrigen Behauptungen zurückzunehmen. Am 15. Juni wiederholte ich die Bitte; doch ließ Herr Zang auch dieses Schreiben unbeantwortet.

Die Gründe, die Herrn Zang zu diesem Schritt veranlasst haben, sind folgende:

a) Seine Schwiegereltern, Josef und Maria Greul, Arnstein, schuldeten mir einen Betrag von 1.300 RM. Als Sicherheit waren mir einige Stücke Vieh verpfändet. Greul beging jedoch Pfandbruch und übereignete das Vieh nochmals an eine andere Firma.

Diese Angelegenheit führte zu einem Prozess, der vor dem Amtsgericht Arnstein verhandelt wurde. Am 22.12.1932 wurde derselbe zu meinen Gunsten entschieden. Aktenzeichen 250/32.

Auf Strafverfolgung habe ich verzichtet, obwohl der Kreditbetrug klar erwiesen war.

Greul hat dann später entschuldigt; ich verlor dabei laut Schreiben des Entschuldungsamtes Gemünden vom 18.2.1937 schließlich noch 536,45 RM, da ich mich auf leere Zahlungsverprechungen der Frau Maria Greul einließ, die in ihrem Schreiben vom 15.2.33 beteuerte, das Geld von ihrem Sohn aus Amerika zu erhalten.

b) Auch der Jude Simon Stein, Viehhändler in Arnstein, soll um seine Forderung von Greul gebracht werden. Es handelte sich um eine Aufwertungsschuld. In diesem Fall lag ebenfalls ein Pfandbruch vor und Stein bat mich, ihm doch behilflich zu sein. Nachdem dazu noch diese Forderung erst anerkannt, aber von Greul bestritten wurde, führte ich zu Gunsten des Juden Simon Stein einen weiteren Prozess gegen den Schwiegervater des Ludwig Zang.

Der Prozess wurde ebenfalls vom Amtsgericht Arnstein am 22.12.32 zu meinen, bzw. Steins, Gunsten entschieden. Die Akten sind noch vorhanden. Aktenzeichen: 249/32.

Die Pfändung zog sich dann bis ins Jahr 1933 hinein. Trotz Vorliegen der beiden rechtskräftigen Urteile, ging mir von Frau Greul noch zwei Erpressungsbriefe zu, außerdem wurde ich von ihr wegen meiner Unterstützung des Juden beim Sonderkommissar Weichsberger in Karlstadt im Juli 1933 denunziert.

c) Einen weiteren Grund des Hasses und der Feindschaft bieten ebenfalls geschäftliche Dinge:

Seit dem Jahr 1930 bin ich Vertreter der amerikanischen Erntemaschinenfabriken ‚International Harvester Company‘. Herr Zang hat als Landmaschinenverkäufer der Konkurrenzfirma BayWa die deutschen Firmen Krupp und Fahr vertreten. Schon seit Jahren kam es beim Verkauf der Erntemaschinen ‚Cormick‘ und ‚Deering‘ zu Differenzen mit Zang, sodass es im Laufe der Jahre wiederholt notwendig war, mich an die Direktion der BayWa und an die Herstellerin dieser Firmen, der Direktion der ‚International Harvester Company‘ zu wenden.



Das Anwesen der Familie Greul in der Grabenstraße



Sauer verkaufte auch Erntemaschinen (Wikipedia)



International Harvester Mogel (Wikipedia)

Die Direktion der ‚International Harvester Company‘ hat mir daher laut vorliegenden Schreiben vom 23.1.1947 bestätigt, dass besonders zu Beginn des 3. Reiches ihre ausländisch geltenden Fabrikate schwer bekämpft wurden, dass ich mich jedoch nicht abhalten ließ, den Kampf mit der deutschen Konkurrenz aufzunehmen.

Ich glaube, meine Herren, Sie nun genügend orientiert zu haben, warum sich Herr Zang zum Ziel setzte, mich und meine Familie zu vernichten. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch auf einige

Punkte meines an Herrn Zang gerichteten Schriftsatzes vom 8. Juni näher eingehen:

Nicht mein Vater sollte 1933 von den Nazis verhaftet werden, sondern mir sollte dies beschieden sein, weil ich Mitglied der Bayerischen Volkspartei war und durch meine kostenlosen Verwaltungsarbeiten von etwa 30 Kultusstiftungen dem Klerus der Umgebung nahestand.

Bekanntlich versuchten im Frühjahr 1933 auswärtige Nazis Verhaftungen vorzunehmen. Ich kam, als die Kolonne die Grabenstraße entlang marschierte, gerade aus dem Haus. Da sprang mich einer der Arnsteiner Anführer, Adam Grodel, an, hielt mich fest und schrie: ‚Dich holen wir auch gleich!‘ Ich konnte mich aber losreißen und flüchten. Herr Alois Weißenberger verbarg mich in seinem Haus, bis die Gefahr vorüber war.

Über mein Ansehen bei der Partei und über meine politische Verfolgung wollen Sie noch von Folgendem Kenntnis nehmen: Mit der Einberufung des Michl Reidelbach im August 1939 war eine männliche Kraft in der Kassenverwaltung, die die Arbeiten ausführte, nicht mehr vorhanden. Fräulein Obert, die nicht etwa die Parteiarbeiten für mich privat erledigte, sondern eigens von der Gaukassenverwaltung eingesetzt war, Ausweis hatte und bevollmächtigt war, für die Partei rechtsverbindlich zu zeichnen, fertigte ab September 1939 die gesamten Kassenarbeiten an. Meine Person sollte ja lediglich eine gewisse Repräsentation darstellen, nachdem vorher erhebliche Unterschlagungen bei der Frauenschaft (Deppisch) bei der SA (Hans Zang, Stiefbruder des Herrn Ludwig Zang) aufgedeckt worden waren und auch die Ortsgruppenkasse, die seinerzeit Herbst selbst führte, ein größeres Manko aufwies.

Im Frühjahr 1944 gab Herbst nach einer Stadtratssitzung eine Zusammenstellung der hiesigen politischen Leiter bekannt, in der er mich auch wieder als Kassenleiter bezeichnete und anwies, die Arbeiten mit Frl. Obert gemeinsam zu machen. Dies führte zu einer scharfen Aussprache, sodass ich am 2. März 1944 Herrn Universitätsprofessor Dr. Grafe in Würzburg, Chefarzt des Luitpoldkrankenhauses, aufsuchte und ein ärztliches Attest erbat, das dahin lautete, dass ich auf Grund meines schweren Herzleidens außer meinem Beruf keine Parteiämter ausüben könne.

Einige Wochen, nachdem ich an Herbst das Zeugnis, von dem noch Photokopien vorhanden sind, abgegeben hatte, wurde mir auf Betreiben des Ortsgruppenleiters und Kreisleiters als Ausgemusterten über Nacht K.v. (Anmerkung: kriegsverwendungsfähig) gemacht und sofort zur Luftwaffe eingezogen. Das mir von der Partei angetane Unrecht wird hier noch deutlicher sichtbar, wenn man sich vor Augen führt, dass ich einem Betrieb mit 20 Arbeitern vorstand, das dem Rüstungskommando Würzburg unterstand und in dem x Arbeiten ausgeführt wurden.



Sauer sollte zu einer weitentlegenen Luftwaffeneinheit

Wie nun festgestellt wurde, wurde mit der K-v-Schrift eigens Professor Schliephake in Würzburg beauftragt. Nach den Beschwerden meiner Frau wurden weitere Untersuchungen im Kriegswaffenlazarett in München, in Kaufbeuren und in Regensburg aufgenommen, die alle das Vorliegen der Krankheitssymptome bestätigten, die 1939 zu meiner Ausmusterung geführt hatten, nachdem ich damals aus dem

Fliegerhorst Giebelstadt ins Standortlazarett Würzburg eingeliefert worden war. An den Röntgenplatten und den elektrischen Messungen war nun nichts mehr abzuleugnen.

Das Wehrbezirkskommando Würzburg unter seinem Nazi-Oberst Rügemer avisierte mich schriftlich am Rekruteneinstellkommando Kaufbeuren, dass ich als sehr unsicherer Kantonist anzusehen sei und auf mich ein besonderes Augenmerk zu richten wäre.

Der Kreisleiter schrieb schließlich auch an den Kommandeur des Rekruteneinstell-Kommandos Kaufbeuren, dass ich ein Saboteur der Bewegung sei und forderte ostentativ meine Beseitigung und sofort Versetzung an einen entlegenen Flugplatz nach Russland, Finnland oder Norwegen. Da der Kommandant sich dieser Forderung widersetzte, weil er in den geschilderten Vorgängen eine Bestrafung und eine persönliche Schikane seitens der Partei und des Wehrbezirkskommandos erblickte, wurde auch er bedroht.

Über diese Tatsachen liegen 7 eidesstattliche Versicherungen vor. Dieser Personenkreis besteht aus 2 früheren Offizieren, einem jetzigen Polizeibeamten, einen Rechtsanwalt und Notar und drei Geschäftsleuten, sodass ich auch diesen Nachweis einwandfrei erbringen kann.

Trotz meiner prekären Lage als Rekrut forderte ich nach dem Attentat auf Hitler etwa am 22.7.44 die Angestellte Maria Obert schriftlich auf, alles zu sabotieren und ihre Tätigkeit als Parteihelferin einzustellen. Fräulein Obert hat den Erhalt dieses Schreibens bestätigt.

An der Spruchkammerverhandlung in Karlstadt, die infolge der Beeinflussung durch Herrn Zang in jeder Hinsicht parteiisch geführt wurde, war eine Darlegung der wirklichen Verhältnisse einfach undenkbar.

Es ergibt sich nun die Frage, was kostet mir eigentlich bis jetzt die Handlungsweise des Herrn Zang?

1) Durch die gewissenlose Geschäftsführung des Treuhänders entstandenen Verluste von 70.000 RM. Darin sind beträchtliche Verluste an Waren und Material enthalten. Seit über 3 Jahren ist die Familie ohne Verdienst.

2) Durch gesetzwidrige Vollstreckung des nicht rechtskräftigen Karlstadter Urteils neuerliche Verhaftung anfangs März 1947, schwer krank aus dem Bett geholt, obwohl das Gesundheitsamt der Spruchkammer gegenüber erklärte, dass es jede Verantwortung ablehne. 3 Monate lag ich dann schwer krank im Krankenhaus in Hammelburg. Nach einer Untersuchung durch eine deutsche und eine amerikanische Ärztekommision wurde ich als vollkommen arbeitsunfähig und haftunfähig mit unheilbarem Leiden (Angina pectoris) entlassen.



3) Während meiner Abwesenheit erfolgte eine gesetzwidrige Wohnungsbeschränkung auf Grund des in Karlstadt gefällten, jedoch nicht Rechtskraft erlangten Urteils.

Franz Sauer konnte ein ärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand vorlegen

Meine Herren! Ich bin als Mitglied der NSDAP nicht

hervorgetreten, sondern habe mich stets zurückhaltend verhalten, im Rahmen der Möglichkeiten bestehen zu können auf Grund meiner Stellung und meines konzessionierten Betriebes.

ich stelle daher die höfliche Bitte an Sie, meine Herren als Vertreter der Einwohnerschaft, die falsche Aussage des Herrn Zang zurückzuziehen und mir auch die dringende Notwendigkeit eines beschleunigten Berufungsverfahrens zu bestätigen, wie dies bereits 5 Bürgermeister umliegender Gemeinden getan haben.

Für verursachte Mühen danke ich Ihnen und bleibe Ihre weiteren Nachrichten erwartend.

Mit vorzüglicher Hochachtung - Franz Sauer“

Das war ein langer Brief, den Bürgermeister Ludwig Zang seinen Stadtratskollegen vorlesen sollte. Dazu einige Anmerkungen:

Ludwig Zang war viele Jahre Außendienstmitarbeiter der BayWa, die damals ihr Lagerhaus in der Grabenstraße hatte. Er war 1945 von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt worden und wurde 1946 von den Arnsteinern Bürger zum neuen Stadtoberhaupt gewählt.



Das alte BayWa-Gebäude in der Grabenstraße

Seine Schwiegereltern waren die in der Grabenstr. 21 wohnenden Landwirtseheleute Josef (*11.1.1868 †25.6.1955) und Maria (*30.5.1874 †23.11.1944) Greul, die sechs Kinder hatten, davon Helene (*16.9.1903 †21.7.1965), die mit Ludwig Zang verheiratet war. Weil die Lage der Landwirtschaft in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so katastrophal war, erließ die Reichsregierung ein Gesetz, nachdem sich die Bauern entschulden konnten. In der Regel schlossen diese mit Hilfe einer

Zentralbank entsprechende Vergleiche mit ihren Gläubigern, so dass es ihnen meist gelang, die Verbindlichkeiten auf die Hälfte zu reduzieren. Das ging natürlich zu Lasten der Banken und der Lieferanten.

Bei dem Juden Stein handelte es sich um den Viehhändler Simon Stein (*10.1.1874 †1943) aus der Karlstadter Str. 8, der mit seiner gesamten Familie dem Holocaust zum Opfer fiel. Der Landwirt Adam Grodel (*25.7.1885 †24.4.1970) war ein frühzeitiges NSDP-Mitglied, der in der Bahnhofstr. 5 wohnte. Franz Sauer flüchtete zum Uhrmachermeister Alois Weißenberger (*5.3.1889 †24.12.1963), der sein Geschäft nur wenige Meter entfernt in der Marktstr. 63 hatte.¹⁴

Es ist nicht erhalten, wie und ob Franz Sauer eine Antwort auf sein Schreiben an den Stadtrat erhielt. Auf alle Fälle schrieb er am 5. Juli 1948 einen weiteren Brief an den ‚verehrlichen Stadtrat‘:

„Um verschiedene Tendenzen klarzustellen, will ich zu meinem Schriftsatz vom 20.6.48 noch einiges hinzufügen:



Auch die Stadtverwaltung war räumlich beschränkt: Sie agierte im Pfründnerspital, weil das Rathaus abgebrannt war

1.) Die Auffassung, es handle sich um eine persönliche Auseinandersetzung zwischen Herrn Zang und mir ist insofern richtig, als sich Herr Zang eine strafbare Handlung zu Schulden kommen ließ, für die er persönlich zur Rechenschaft gezogen wird. Dies berührt die Stadtverwaltung also keineswegs. Rechtlich verändert ist aber die Lage im Schadenersatzprozess. Das Vermögen des Herrn Zang wird vermutlich meine von Sachverständigen noch genau zu fixierende Forderung übersteigen und in diesem Fall wäre ein Regressanspruch gegenüber der Stadtgemeinde zu vertreten.

Der Fall ist juristisch einwandfrei klar, denn diese Auskunft mit dem Vorsatz, mich und meine Familie zu vernichten, hat Herr Zang nicht als Privatmann erteilt, sondern als Vorstand einer Behörde, nämlich der Stadtverwaltung. Für die Stadtverwaltung besteht daher berechtigtes Interesse zu einer Regelung beizutragen und zu erklären, dass sie die unwahren Angaben des Herrn Zang nicht deckt.

Nachdem Herr Zang meine Hand zu einer friedlichen Lösung zurückgewiesen hat, wird mein Rechtsanwalt Strafklage gegen Herrn Zang stellen und einstweilig einen Schadenersatzprozess über 5.000 DM Teilforderung in Kürze einreichen. Ob Herr Zang einen neuen Terror gegen mich oder meine Familie zwischenzeitlich inszeniert, wird an dem Ausgang nichts ändern. In Kitzingen lag ein ähnlicher Fall vor. Dort hat der Bürgermeister dem Ortsgruppenleiter gegenüber seine Beschuldigungen zurückgenommen.



Die ARAL-Tankstelle von Sauer lief ganz gut

2) Ich habe um Befürwortung eines beschleunigten Verfahrens gebeten, da hier sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber interessiert sind. Wie Ihnen bekannt, habe ich 1944/45 an 20 Arbeiter beschäftigt. Da mir eine größere Anzahl Werkzeugmaschinen verschiedenster Art zur Verfügung stehen und ich auch Unterstützung durch eine in der Verwandtschaft befindliche Maschinenfabrik & Eisengießerei habe, beabsichtige ich nicht nur Kraftfahrzeugreparaturen auszuführen, sondern wieder einen Fertigungsbetrieb einzurichten.

Wenn in den letzten Wochen Zeitungen seitenlange Artikel brachten über die dringend notwendige Unterstützung kleiner Fabrikationsbetriebe, da die Demontagen der Großbetriebe auch jetzt noch kein Ende nehmen, so kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Gemeindevertretung die dringende Notwendigkeit der beschleunigten Durchführung eines Berufungsverfahrens verneinen wird, oder sich auf den Standpunkt stellt, dass für alle, deren Verfahren noch nicht beendet ist, die gleiche Lage besteht.

Man dürfte hier wohl zu prüfen haben, ob hier nicht doch ein öffentliches Interesse besteht, sobald als möglich eine Anzahl Arbeiter, die längst auf eine Wiedereinsetzung warten, einer geregelten Arbeit zuzuführen, umso mehr, als das Gespenst einer längeren Arbeitslosigkeit, die an der Stadtkasse nicht spurlos vorübergehen wird, für gewisse Betriebe auftaucht.

Aus diesem Grund hat auch die Industrie- und Handelskammer zu der Angelegenheit bereits Stellung genommen und ich übermittle Ihnen anliegend zu Ihrer Kenntnisnahme Abschrift eines mir vorliegenden Schreibens.

Mit vorzüglicher Hochachtung - Franz Sauer“

Dazu legte Franz Sauer eine Abschrift des Schreibens der Industrie- und Handelskammer Unterfranken aus Würzburg vom 10. Juni 1948 bei, das an ihn gerichtet war:

„Spruchkammerverfahren

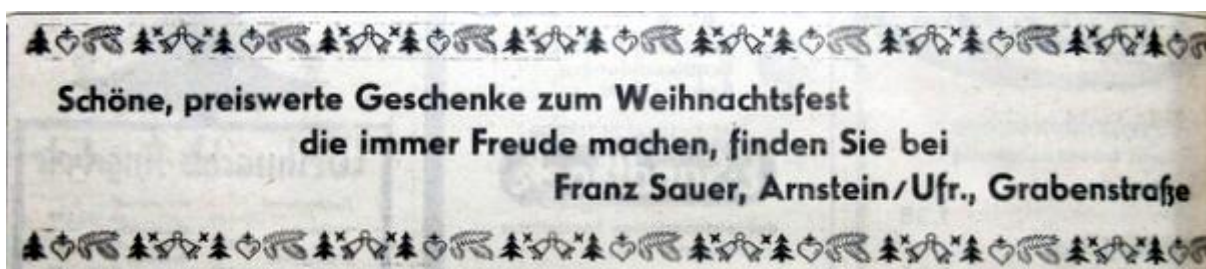
Sehr geehrter Herr Sauer!

Am 7. Juni 1948 hatte der Unterzeichnete eine Besprechung mit dem zuständigen Berufungskläger. Wir haben Gelegenheit genommen, dem Berufungskläger die Gründe darzulegen, die eine beschleunigte Durchführung des Verfahrens rechtfertigen. Es wurde uns auch zugesagt, dass der Akt sofort in Bearbeitung genommen wird. Die Eingabe vom 21.5.48 haben wir mit einer nachdrücklichen Befürwortung der Berufungskammer übergeben.

Hochachtungsvoll

*Industrie- und Handelskammer Unterfranken
Der Hauptgeschäftsführer - Brandenstein“*

Grundsätzlich hatte Franz Sauer recht: 1948 war für Deutschland eine sehr schwere Zeit. Es waren Millionen von Gebäuden zerstört, die auf den Wiederaufbau warteten; doch dafür war kaum Geld da, weil es zu wenig produzierende Betriebe gab. Die Alliierten nahmen den Deutschen viele Maschinen ab, die zur Produktion nötig gewesen wären. Deshalb gab es auch eine hohe Arbeitslosigkeit. Wenn also ein kleiner Betrieb im Wiederaufbau vorankommen wollte, war er auf Hilfe angewiesen. Eine wichtige Maßnahme war, dass die Betriebseigentümer wieder ihren Betrieb führen konnten, ohne dass ein Treuhänder diese Arbeit mit weit weniger Engagement übernahm. Der Arnsteiner Stadtrat übergab daher am 23. Juli 1948 eine Bestätigung, dass es im Interesse der Wiederbelebung der Wirtschaft, der Vermehrung von Arbeitsplätzen und der Verhinderung von Arbeitslosigkeit wichtig wäre, dass das Verfahren vor der Spruchkammer-Berufungskammer Würzburg beschleunigt werden würde. Dieser Brief wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.



Weihnachtsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 11. Dezember 1958

Doch die Aktivitäten von Franz Sauer gefielen nicht allen. Nach der Währungsreform im Juni 1948 war wieder mehr Geld im Umlauf. Außerdem gab es im Bereich der Hartwaren (Hausrat, Glas, Porzellan, Schneidwaren) einen hohen Nachholbedarf. Dieses Segment erkannten auch Charlotte und Franz Sauer und richteten im Erdgeschoß ihres Hauses in der Grabenstr. 3 ein entsprechendes Geschäft ein. Die Konkurrenz, insbesondere die beiden Hartwarenverkäufer Heinrich Söllner (*6.2.1890 †24.10.1977) und Schipper & Reichert beklagten sich daher am 29. November 1948 beim Stadtrat:

*„Betreff: Zulassungsantrag Franz Sauer
hier: Antrag auf Nichtgenehmigung*

Die Unterzeichneten beantragen die Genehmigung des Zulassungsantrages zu versagen aus folgenden Gründen:

Der Antragsteller Sauer besitzt schon jetzt eine allgemeine, größere Reparaturwerkstätte, verbunden mit Tankstelle, Verkauf von Autos und Motorrädern und außerdem ein Bankgeschäft.



Familie Sauer auf ihrer Terrasse

Zudem hatte Herr Staatsminister Dr. Schlögl in ablehnendem Sinne vor kurzem den Vorwurf erhoben, der Handel sei überbesetzt und in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, warum es nicht gelingt, hier Einhalt zu bieten. Die Antwort darauf ist naheliegend: Die Schuld liegt in der Umgehung, bzw. Nichtbeachtung des Einzelhandelsschutzgesetzes.

Durch dieses Vermehren von Verkaufsstellen wird eine Verbilligung nicht erzielt, weil die im Lande vorhandene Gütermenge dadurch ja nicht vermehrt, sondern nur durch eine noch größere Zahl von Kaufleuten zum Verbraucher kommt. Dieser Umstand vermindert zwangsläufig die Umsätze der einzelnen Geschäfte, erhöht aber andererseits deren Unkosten prozentual und verteuert damit die Waren.

Über die Frage der Zuverlässigkeit, auf die es nach den in Kürze zu erwartenden neuen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fall entscheidend ankommen wird, möchten wir uns als Konkurrenten aus Gründen der geschäftlichen Kulanz nicht äußern.“

Bei dem erwähnten Minister handelte es sich um den CSU-Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Alois Schlögl (4.4.1893 †27.9.1957), dessen vordringlichste Aufgabe es 1948 war, dass die Bevölkerung wieder genug zum Essen hatte und dazu die notwendigen Utensilien vorhanden waren.

Neben der Aufnahme des Hartwarengeschäftes wollte Franz Sauer auch den Reparaturbereich erweitern. Doch dieses Vorhaben verwarf er, wie er mit seinem Schreiben am 15. Dezember 1948 dem Stadtrat mitteilte:



Franz und Charlotte Sauer mit Gästen

„Im Besitz Ihres freundlichen Schreibens vom 14. d. M. gestatte ich mir, Ihnen Folgendes zu erwidern:

Eine Erweiterung des Reparaturbetriebes muss ich leider zurückstellen, da durch die inzwischen erlassenen Durchführungsverordnungen zum Währungsgesetz die Guthaben von Geldinstituten erloschen sind und diese keinen Anspruch auf Aufwertung haben. Ich bin dabei, meinen Werkstättenbetrieb und mein Warengeschäft zu ordnen.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir, Ihnen auch Ihre freundliche Bestätigung vom 23. Juli 1948 zurückzugeben, da nach Mitteilung der Militärregierung in Würzburg diese Stellungnahme nicht mehr notwendig war. Ich habe daher diese Bestätigung an der Berufungskammer nicht verwertet.

Für Ihre Mühen in der Angelegenheit danke ich Ihnen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung“

Seltsam: Auf einmal ein ganz anderer Ton! Nichts mehr von Schadenersatzanspruch an den Bürgermeister usw., nachdem er von der Berufungskammer weitgehend entlastet wurde.

Später entwickelte Franz Sauer auch eine Geschirrspülmaschine, die den damals sagenhaft hohen Preis von 890 DM kostete. Aber im Prinzip war es ein falsches Vorhaben, da er mit der geringen Stückzahl, die ihm möglich war, nicht mit den großen Herstellern wie Bosch, Siemens usw. konkurrieren konnte.



Franz Sauer versuchte sich auch mit der Herstellung von Geschirrspülmaschinen; Modell von 1917 (Wikipedia)

7) Das Gebäude Grabenstr. 3

Das Gebäude in der Grabenstr. 3, früher Haus-Nr. 311, wurde von dem früheren Apotheker und Bürgermeister Eberhard Adami (*16.4.1815 †2.4.1881) um 1860 errichtet. Von ihm kaufte 1871 es der Gutsbesitzer, Bürgermeister und Landrat Franz Joseph Leußner (*6.6.1831 †8.3.1893), der es 1893 an seinen Sohn Karl (*28.1.1860 †11.9.1901) weitergab. Von 1902 bis 1909 war der jüdische Händler Hugo Rosenthal (*8.5.1860 in Laupheim †30.3.1917) Eigentümer, ehe es dieser an den Magistratsrat, Schlossermeister und späteren Bankier Wilhelm Sauer (*31.12.1873 in Burghausen †22.3.1929) weitergab. Dieser war mit der Schmiedstochter Eva Barbara Rust (*26.9.1873) seit dem 21. August 1897 verheiratet. Das Ehepaar hatte vier Kinder:

Friedrich Konrad *24.6.1898 †1898,

Friedrich Konrad *1.9.1899 †17.9.1899,

Franz *28.3.1901,

Rosina Ernestina *25.11.1902, verheiratet seit dem 10. April 1923 mit dem Lehrer Wilhelm Fuß aus Lohr.



Das Haus Grabenstr. 3

Im Jahr 1929 übergab Wilhelm Sauer das Anwesen an seinen einzigen überlebenden Sohn Franz. Dieser war eine äußerst engagierte Person: So kämpfte er viele Jahre mit Franz Leußner um den Posten des ersten Schützenmeisters der königlich privilegierten Schützengesellschaft von 1605.

Im Gebäude der Grabenstr. 3 übernahm Franz Sauer das Bankgeschäft und die Schlosserei. Seine Kenntnisse im

Finanzbereich erwarb er durch eine Lehre bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München und arbeitete später beim renommierten Bankhaus Mendelssohn & Sohn in Berlin, wo er als Wertpapierberater und Hauptkassier wirkte. Damals war dies eine der wichtigsten Positionen in einer Bank. 1929 gründete Franz Sauer einen Landmaschinenhandel. Bereits 1931 konnte man die Übernahme der Ford- und Hanomag-Vertretungen verzeichnen. Daneben wurden NSU-Motorräder sowie Fahrräder und Kleinkrafträder angeboten. Ein wichtiges Standbein war auch der Betrieb einer Tankstelle auf diesem Grundstück, wo ‚ARAL-Benzin‘ verkauft wurde. Der Liter Spirit kostete zu der Zeit zwischen 27 und 31 Pfennige! Bereits Mitte der dreißiger Jahre wurde - auch hier war die Firma Sauer Vorreiter - Super angeboten, das in den meisten deutschen Tankstellen erst ab den fünfziger Jahren zu erhalten war. Anscheinend war Franz Sauer damit noch nicht ausgelastet, denn er erwarb ab 1938 das Fischereirecht in der Schwabbach. Im Krieg stellte Franz Sauer Rüstungsgüter und Wäscheschleudern her.

Gattin Charlotte war nur Mitglied bei der NS-Frauenschaft. Ergänzend sei vermerkt, dass das Gebäude von 1933 bis 1945 als Hindenburgstr. 311 bezeichnet wurde.

In der Grabenstraße 3 wohnten nach einer Erhebung durch Bürgermeister Ludwig Zang im Jahr 1949 folgende Menschen:

Zimmer-Nr.	Art	qm	Bewohner	geboren
1	Kassenraum	18		
1a	Büroraum Bank	16		
2	Schlafzimmer	14	Hans Pöhlmann Lina Pöhlmann	18.8.1904 8.1908
3	Küche	7	Pöhlmann	
4	Schlafzimmer	14	Else Pöhlmann	24.3.1928
I/5	Schlafzimmer	20	Franz Sauer Charlotte Sauer	28.3.1901 28.3.1906
6	Küche	8	Sauer	
6a	Schlafzimmer	16	Christa Peter Wolfgang Peter	4.10.1923 1946
7	Küche	8	Peter	
8	Schlafzimmer	11	Horst Sauer Elmar Sauer	19.2.1930 6.7.1936
II/9	Lagerraum	16		
10	Abstellraum	8		
B 11	Abstellraum	10		



Das Gebäude heute von Westen gesehen

8) Mieterprobleme im Bankhaus

Nachdem Deutschland den Zweiten Weltkrieg so gnadenlos verlor, in sehr vielen Städten die Häuser zerbombt waren, zudem eine riesige Welle von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ins Land kam, gab es eine enorme Wohnungsnot. Um diese einigermaßen zu bewältigen, wurden in den Landratsämtern Kreiswohnungsbehörden und in den Orten unter dreitausend Einwohnern Wohnungskommissionen eingerichtet. Dazu wurden 1948 sämtliche Wohnmöglichkeiten durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten geprüft und dabei festgehalten, wer dort wohnte und ob evtl. weiterer Wohnraum geschaffen werden könnte. Diese Aufnahme umfasste alle Räumlichkeiten. Dazu wurde eine Hauskennkarte erstellt, die vorgeschrieben war. Die Erläuterung dazu:¹⁵

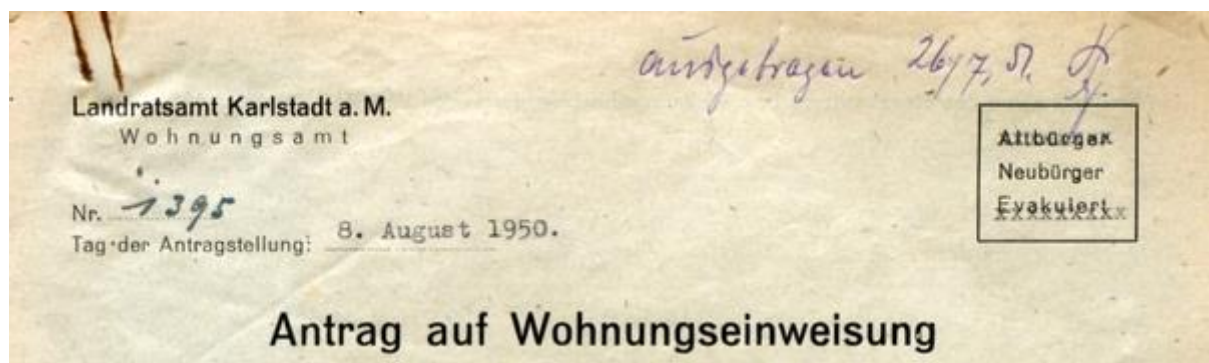
„Die Hauskennkarte wird für jede selbstständige Wohnung in doppelter Ausfertigung herausgegeben und ist sorgfältig auszufüllen. Die erste Ausfertigung der Kennkarte ist an der Innenseite der Hauseingangsstelle anzubringen, die zweite Ausfertigung ist dem Bürgermeister zu übergeben.

In jeder Wohnung ist jeder Raum mit einer Nummer zu versehen. Die Nummerierung hat mit der Zahl 1 zu beginnen. Die Nummer ist leserlich oben an der Türe oder über der Türe anzuschreiben (z.B. mit Kreide). Als Raum sind alle im Haus befindlichen Zimmer, Küchen, Speisen, Abstellkammern, Mehlkammern, Aborte, Büros, Lagerräume usw. zu bezeichnen. Die qm-Zahl ist genau zu errechnen und in der Hauskennkarte anzugeben.

Die Namen der Personen müssen immer unmittelbar unter dem Wort ‚Schlafzimmer‘ eingetragen werden.

Es dürfen nur solche Personen auf der Hauskennkarte erscheinen, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind. Neuzuziehende Personen dürfen nur dann beherbergt und in der Karte nachgetragen werden, wenn sie die Zuzugsgenehmigung des Flüchtlingskommissars besitzen.

Nach der Reichsmeldeordnung ist jeder strafbar, der eine Person unangemeldet länger als 3 Tage beherbergt.“



Briefkopf des Wohnungsamtes im Landratsamt Karlstadt von 1950



So sah es z.B. in Würzburg 1945 aus (Bild Wikipedia)

Die drückende Wohnungsnot in der Nachkriegszeit erforderte verschiedene Maßnahmen. Unter anderem verfügte das Bayerische Innenministerium am 1. April 1949, dass neben dem Wohnungsamt ein örtlicher Wohnungsausschuss zu bilden sei. Diesem gehörte neben dem 1. Bürgermeister der Flüchtlingsvertrauensmann und eine weitere geachtete und geeignete Person an, die vom Stadtrat bestimmt wurde. Der Ausschuss hatte folgende Aufgaben:

- a) Ermittlung unterbelegtem, erfassbaren und freiwerdendem Wohnraumes,
- b) Entgegennahme von Wohnungsgesuchen und Weiterleitung an das Landratsamt-Wohnungsamt mit kurzem Vorschlag,
- c) Stellungnahme zu den Wohnungsangelegenheiten, die das Wohnungsamt dem örtlichen Ausschuss zuleitet (Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers, Möglichkeiten der Unterbringung, Stellungnahme des Hausbesitzers, Feststellung, ob Gebühren in Ansatz gebracht werden können oder nicht (Gebühren kommen bei Notständen und Fürsorgeempfängern nicht in Ansatz),
- d) Beratung der Wohnungssuchenden in ihrer Angelegenheit.



Brief des Karlsruher Wohnungsamtes mit Stempel an die Stadtverwaltung Arnstein

Die Sitzungen des Ausschusses waren nicht öffentlich. Die Mitglieder waren zu strenger Geheimhaltung verpflichtet. Die Stellungnahmen wurden dem Wohnungsamt des Landkreises (Kreiswohnungsamt) vorgelegt, die auch die endgültige Entscheidung bei den Wohnungszuweisungen traf. Es wurde hervorgehoben, dass folgende Aufgaben in die Zuständigkeit des Landratsamtes entfielen:

- a) Wohnraumerfassung,
- b) Wohnraumzuteilung,
- c) Wohnungseinweisung und Zwangsumquartierung,
- d) Beschwerdeverbescheidungen.

Jeder Wohnungssuchende konnte erst dann in eine Wohnung einziehen, wenn er eine schriftliche Zuweisung des Landratsamt-Wohnungsamtes in den Händen hatte.¹⁶

Jede Wohnung, die frei wurde und neu vergeben werden sollte, musste der Wohnungsbehörde in Karlstadt gemeldet werden. Zuständig war dort der Beamte Friedrich Eisenbacher aus Karlstadt, Hauptstr. 291. In Arnstein gab es für diesen Bereich als erste Wohnungskommission, die mit dem Karlstadter Amt zusammenarbeitete, diese drei Bürger:

Leiter: 1. Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965),
 Flüchtlingsvertrauensmann:
 Spenglermeister Josef Maier (*27.3.1909 in Altwasser Kreis Karlsbad †4.3.1990),
 weitere Person: Stadtrat und
 Werkmeister Hanns Keßler (*23.10.1898).



Auch der Spenglermeister Josef Maier musste sich eine Wohnung in der Grabenstraße hart erkämpfen

Friedrich Eisenbacher muss privat ein sehr umgänglicher Mensch gewesen sein. So trafen sich im Gauaschacher ‚Gasthof zum Löwen‘ im Dezember 1950 die Heimatvertriebenen, wo er den zahlreichen Anwesenden ‚durch einige gesangliche Darbietungen einen unerwarteten Kunstgenuss bereitete‘.¹⁷

Kaum war das Wohnungsgesetz 1949 erlassen, hatte Franz Sauer schon seine ersten Schwierigkeiten. Er hätte gerne wieder seine Wohnung für sich allein und den Mieter, die Familie Pöhlmann sollte sich anderweitig ein Quartier suchen. Das Kreiswohnungsamt gab dem Ansinnen von Franz Sauer am 13. September 1949 einen abschlägigen Bescheid:

„Ihre Eingabe vom 1. August 1949.

*Nach Beratung mit dem Kreiswohnungsausschuss fasst das Wohnungsamt folgenden **Beschluss**:*

1.) Dem Antrag des Wilhelm Sauer, Bankgeschäft in Arnstein, kann nicht stattgegeben werden.

2.) Dem Antragsteller ist anheim zu stellen, durch Mithilfe an einem Ausbau zusätzlichen Wohnraum für die Mieter Pöhlmann zu schaffen.

3.) In diesem Fall würden die Räume sofort nach Auszug dem Antragsteller zu den von ihm gewünschten Zweck zur Verfügung stehen.

Der Beschluss ist gebührenpflichtig und wird mit zwei Mark und 25 % Zuschlag, d.i. 2,50 DM, in Ansatz gebracht.

Begründung: Bei der im Augenblick noch herrschenden Wohnungsnot in Arnstein sieht sich der Kreiswohnungsausschuss und das Wohnungsamt sowie der örtliche Wohnungsausschuss außerstande, für die Familie Pöhlmann entsprechende Ersatzwohnungen zur Verfügung zu stellen. Es kann nur gewünscht werden, dass, wie in anderen Fällen, der Antragsteller durch positive Mithilfe seinen Mietern zusätzlichen Wohnraum schaffen hilft, damit das Problem dann geklärt werden kann. Es konnte daher nicht anders, als geschehen, verfahren werden.



Die Tochter der Familie Pöhlmann verlobte sich im Juli 1951 (Werntal-Zeitung vom 7. Juli 1951)

Gegen diesen Beschluss steht Ihnen das Recht der schriftlichen Beschwerde an die Regierung von Unterfranken zu. Eine evtl. Beschwerde wäre innerhalb von 7 Tagen vom Tage der Zustellung schriftlich beim Landratsamt - Kreiswohnungsamt - einzubringen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Gebühr ist im Bayer. Kostengesetz vom 16.2.21 und in der Verordnung vom 29.6.26 verankert. Nach

dem Gesetz vom 9.7.49 (Gesetzes-Verordnungs-Blatt 81) § 9 Abs. 1 ist zu den Gebühren ein Zuschlag von 25 % zu erheben.“

Ein bisschen schlief das Kreiswohnungsamt, denn der Brief ging an Herrn Wilhelm Sauer, der schon seit zwanzig Jahren in Sondheim begraben lag. Doch schon nach einem halben Jahr zeichnete sich für Franz Sauer eine angenehme Lösung ab, denn der Dentist Friedel zog aus und dadurch wurde Wohnraum in Sauers Haus in der Grabenstr. 19 (Nr. 336) frei. Das Kreiswohnungsamt erließ daher am 27. März 1950 diesen Beschluss:

„In der Wohnungsangelegenheit Sauer - Pöhlmann, Arnstein, fasst das Wohnungsamt nach Beratung mit dem Kreiswohnungsausschuss folgenden **Beschluss**:

1.) für die mit hiesiger Verfügung vom 14.3.1950 erfassten Räume im Anwesen Arnstein Nr. 336 - II. Stock, wird Familie Pöhlmann als Mieter benannt. Der Hausbesitzer wird hiermit aufgefordert, mit dem Zugewiesenen ein Rechtsverhältnis (Mietvertrag) abzuschließen, welches ihm die Benützung der Räume gestattet.

2.) Die bisher von Pöhlmann bewohnten Räume im Anwesen Arnstein Nr. 311 werden ihrer ursprünglichen Widmung zurückgegeben und zwar:

a) das von der Tür kommend geradeaus neben dem Büro Sauer liegende Zimmer Sauer wieder an Herrn Sauer als Büroraum, da es nachweislich bis September 1945 ausschließlich für gewerbliche Zwecke genutzt war,

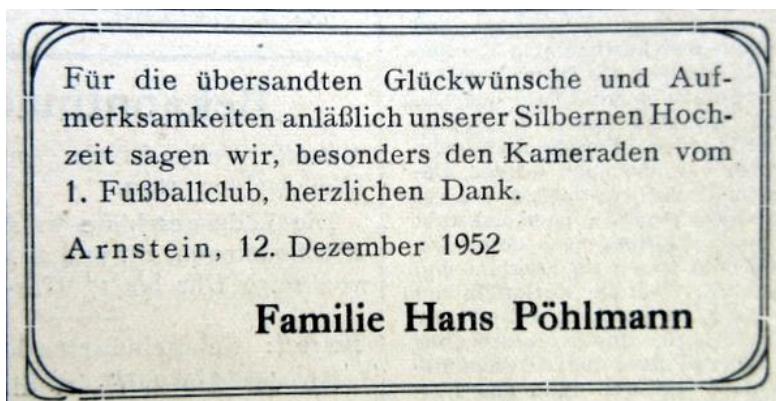
b) der zurzeit von Pöhlmann als Küche benützte Raum an Familie Sauer, da dieser Raum das Bad der Familie Sauer war,

c) der bisher von Pöhlmann bewohnte dritte Raum wird nach Wohnungsgesetz Art. VII und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen erfasst. Als Mieter wird Frau Anna Härtlein benannt.

3.) Die Wohnungszuweisung für die noch in den Räumen wohnende Frau Dehner erfolgt mit einer besonderen Verfügung.

4.) Der Beschluss ist gebührenpflichtig und geht mit 7,50 DM zu Lasten des nutznießenden Teils, in diesem Fall H. Sauer.

Begründung: Durch Wegzug der Familie Friedel wurden im Anwesen Arnstein Nr. 336 vier Räume frei. Mit Verfügung vom 14.3.50 wurde die Verteilung der Räume unter Ziffer 3 und 4 grundlegend mit dem Kreiswohnungsausschuss festgelegt.



Die Eheleute Pöhlmann feierten 1952 ihre Silberhochzeit (Werntal-Zeitung vom 13. Dezember 1952)

Dem Ansuchen des Dentisten Euler auf Zuteilung des früher bereits bestehenden Wartezimmers wurde nach Lokalausweisung entsprochen. Lediglich wurden die Räume 4 und 5 gewechselt, sodass der Dentist, von der Tür kommend, die linke Hälfte bewohnt.

Im Anwesen Sauer wurden während des Lageraufenthaltes des Hauseigentümers ein gewerblicher Raum, das Bad und ein Wohnraum im Parterre liegend erfasst und seinerzeit der Nürnberger Evakuiertenfamilie Pöhlmann zugewiesen. Nach der bestehenden Rechtsauffassung besteht jedoch keine Möglichkeit, auf Grund des Wohnungsgesetzes gewerbliche Räume zu erfassen (siehe Urteil des Verwaltungsgerichts vom 30.5.1949 Nr. Fa 2/270 A).

Demgegenüber wurde vom Kreiswohnungsausschuss dem Ansuchen von Sauer auf Rückgabe der seinerzeit erfassten gewerblichen Räume stattgegeben, um so mehr, als es sich bei der in Arnstein im Anwesen Nr. 336 freigewordenen Wohnung um Eigentum der Erbgemeinschaft Sauer handelt.

Durch den Wegzug Friedels wurde weiterer Wohnraum in Arnstein nicht benötigt und konnte daher in der vorbezeichneten Wohnungsangelegenheit nicht anders wie geschehen, verfahren werden.



Müllabfuhr durch die Firma Georg Speitel; dabei Stefan Teubert, Hans Pöhlmann, Hans Graf und Peter Debatin

Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen das Recht der schriftlichen Beschwerde innerhalb 7 Tagen vom Tage der Zustellung an, zu. Eine evtl. Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“

Hans Pöhlmann (*18.8.1904 in Nürnberg †18.8.1974) war vielen Arnsteinern in der Nachkriegszeit ein guter Begriff: Leitete er doch viele Jahre das Arnsteiner Schwimmbad in der Sondheimer Au und war zudem engagierter Fußball-Funktionär. Verheiratet war er mit Karoline Pöhlmann, geb. Brusch

(*4.7.1908 in Nürnberg). Ihre Tochter Erika (*9.3.1936 †6.4.1993), die viele Jahr bei der Firma Verbag in der Marktstr. 22 verkaufte, heiratete am 9. August 1958 den Schlosser Walter Fischer (*10.12.1930 in Tuschkau †18.9.1967)



Die Grabenstraße in den zwanziger Jahren; damals gab es im vorderen Bereich nur die heutigen Häuser 3 und 7

9) Das Gebäude Grabenstr. 19

Dieses Haus wurde erst 1920 durch den Bezirksrat, Landesökonomierat und Besitzer des ‚Gasthofes zum Goldenen Löwen‘, Josef Rudolph (*14.3.1866 †1.1.1928) errichtet.¹⁸ Von seinen Nachkommen kaufte es in den dreißiger Jahren Eva Sauer als Renditeobjekt ab. Schon kurz nach Baufertigstellung zog die Deutsche Reichspost als Mieter ein und blieb bis dort bis zum Mai 1998, ehe die Deutsche Bundespost ihr neues Domizil im REWE-Supermarkt aufschlug.¹⁹ Das Gebäude trug seinerzeit die Haus-Nummer Grabenstr. 336, von 1933 bis 1945 Hindenburgstr. 336.

In der Grabenstraße 19 wohnten nach einer Erhebung durch Bürgermeister Ludwig Zang folgende Menschen:²⁰

Zimmer-Nr.	Art	qm	Bewohner	geboren
1	Schlafzimmer	16	Martin Marx, Amtsrat Franziska Marx, Hausfrau	24.10.1880 26.7.1885
1a	Wohnzimmer	16	Marx	
2	Schlafzimmer	20	Eva Sauer, Hausfrau und Eigentümerin	26.9.1873
3	Wohnzimmer	14	Sauer	
4	Schlafzimmer	16	Adolf Manger, Schneider Frieda Manger, Hausfrau Peter Manger, Kind	25.5.1907 18.3.1913 1944
5	Küche	6	Steinboden, Mieter Marx	
6	Küche	6	Steinboden, Mieter Manger	
7	Küche	12	Steinboden, Eigentümerin Sauer	
I/8	Behandlungsraum	16	Friedel	
9	Schlafzimmer	20	Maria Dehner, Pensionistin	19.10.1882
9a	Schlafzimmer	16	Elke Friedel, Kind Grete Friedel, Hausfrau	1945 27.1.1911
10	Schlafzimmer	15	Gustav Euler, Dentist Anna Euler, Hausfrau	16.5.1915 23.7.1921
11	Küche	16	Euler	
12	Labor	6	Labor	
13	Abstellraum	6		
14	Küche	16	Friedel	
II/15	Schlafzimmer	14	Maria Friedrich	5.9.1880
16	Schlafzimmer	10	Werner Endres, Hilfsarbeiter	28.9.1910
17	Schlafzimmer	9	Dora Schleicher, Hausfrau	24.2.1890
18	Schlafzimmer	7	Kahl, Angestellter	25 J.
19	Schlafzimmer	16	Emma Friedrich, Treuhänderin	23.2.1879
20	Abstellraum	6	Friedrich	
21	Abstellraum	10	Sauer	
22	Küche	10	Friedrich	

Dass Eva Sauer in der Grabenstr. 19 wohnte, könnte daher rühren, dass in der Grabenstr. 3 der Treuhänder noch sein Quartier hatte.

9) Mieterprobleme in der Post

Auf Grund der nationalsozialistischen Vergangenheit der Eigentümer wurde auch für das Gebäude Grabenstr. 19 eine Treuhänderin, die ledige Pensionistin Emma Friedrich, eingesetzt, die auch in dem Gebäude wohnte. Wie üblich, war diese Aufgabe kein Zuckerschlecken und sie musste sich in hohem Maß in die Wohnungsverteilung einbringen.

Die Post hatte nach dem Krieg ihre Amtsräume verlassen und die Räume für private Personen freigemacht. Natürlich drang die Post darauf, baldmöglichst wieder produktiv in Arnstein zu arbeiten und forderte daher für ihren neuen Amtsvorsteher Wilhelm Uhlein die vertraglich vereinbarte Wohnung in der Grabenstr. 19. Franz Sauer, der zu diesem Zeitpunkt eine Kur im Sanatorium Stillachhaus, Dr. L. Saathoff, in Oberstdorf absolvierte, schrieb deshalb am 17. Februar 1950 an die Arnsteiner Stadtverwaltung:

„Postwalter Wilhelm Uhlein.

*In der Anlage übermittle ich Ihnen Abschrift eines an die Oberpostdirektion gerichteten Schreibens zur gefälligen Kenntnisnahme.
Mit bester Empfehlung! - Franz Sauer*

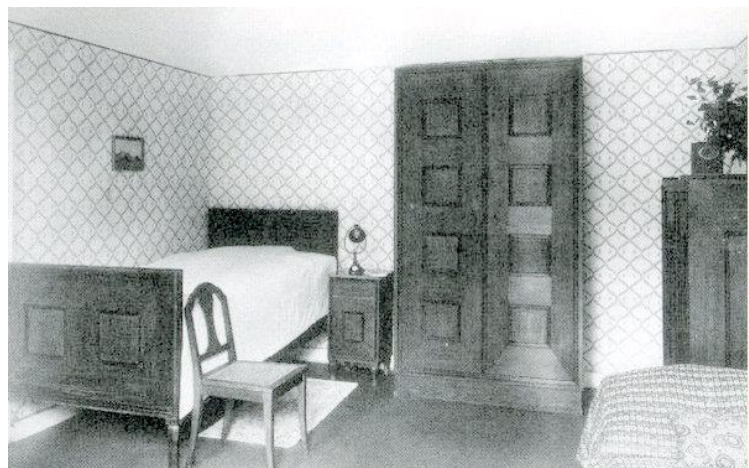
Anlage, beauftragt, zu Ihrem Schreiben vom 6. Februar 1950 Stellung zu nehmen:

1) Den vor 30 Jahren mit dem Vorbesitzer des Hauses abgeschlossenen Vertrag erkenne ich, wie ich Ihnen schon wiederholt mitteilte, nicht mehr an, da er durch die auf allen Gebieten veränderten Verhältnisse gegen die Vorschriften des BGB betreffs Treu und Glauben verstößt.

2) Der Oberpostdirektion wurde schon in den verschiedensten Fällen auf Grund des angeführten Punkt 1) eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Sie hat davon jedoch noch niemals Gebrauch gemacht:



*Das Postgebäude in den dreißiger Jahren
(Foto Karl Michael Fischer)*



*Franz Sauer hielt sich 1950 im Sanatorium Stillachhaus in Oberstdorf auf, hier ein Patientenzimmer
(Bild Verschönerungsverein Oberstdorf)*

- a) als das im Haus früher untergebrachte Vermessungsamt (Oberamtmann Joanni) verlegt wurde;
- b) als das Forstamt sein eigenes Staatsgebäude bezog;
- c) als die Mieterin des II. Stocks, Frau Hilde Weyel (Nachfolger Friedel) starb;
- d) als nach dem Tod des Postvorstandes Gebhard den verschiedenen Nachfolgern eine Wohnung angeboten wurde.

Im Übrigen habe ich Sie über die Verhältnisse schon wiederholt informiert und werde den Vertrag nach meiner Rückkehr kündigen, sofern Sie sich nicht freiwillig entschließen, einen neuen Vertrag mir vorzulegen, der den heutigen veränderten Verhältnissen Rechnung trägt.

Wenn Herr Uhlein eine Wohnung sucht, so muss er sich eben auch in die vielen Suchenden einreihen, wie dies andere Personen auch tun müssen. Die Wohnung des Herrn Friedel kommt für ihn keinesfalls in Frage, da in meinem Geschäftshaus selbst noch ohne gesetzliche Handhabe Geschäftsräume beschlagnahmt sind, die endlich frei werden müssen.

Ich bedauere daher, eine andere Stellung nicht einnehmen zu können und zeichne

hochachtungsvoll - Franz Sauer“



Viele Jahre wohnte in dem Gebäude der Vorsteher Wilhelm Gebhardt (Stadtarchiv Arnstein)

So wie Franz Sauer schrieb, gingen diesem Schreiben eine Reihe von anderen Briefen voraus. Es ist nachvollziehbar, wenn ein Postbeamter wie Wilhelm Gebhardt (*30.9.1880) ein eigenes Haus bezog, dass dann die Post kein Interesse mehr hatte, eine Dienstwohnung für ihn oder für mögliche künftige Vorsteher zu verlangen. Andererseits hätte vielleicht Sauer eine bessere Miete von der Post erhalten, als er die Wohnung ansonsten vermieten konnte. Auch könnte der 1927 neu abgeschlossene Mietvertrag eine konstante Miete in Reichsmark beinhaltet haben, die natürlich nach der Währungsreform nicht mehr haltbar gewesen wäre.

Doch die Post ließ nicht locker und forderte in dem Schreiben - Einschreiben - per Eilboten - der Oberpostdirektion Nürnberg vom 19. September 1950 an das Kreiswohnungsamt in Karlstadt:

„Wohnung für den Postamtsvorsteher in Arnstein (Unterfranken)

Die ehemalige Oberpostdirektion Würzburg hat als unsere Rechtsvorgängerin laut Mietvertrag vom 3./8. März 1919 von dem damaligen Gastwirt Joseph Rudolph Postdiensträume im Haus Arnstein (Unterfranken) Grabenstr. 336, angemietet und in § 1 des Vertrages den Vermieter verpflichtet, der Postverwaltung oder dem Postamtsvorstand auf Verlangen eine Privatwohnung in einem Obergeschoß des Hauses (mit Waschküche, Keller und Speicheranteil) zur Verfügung zu stellen.

Der Rechtsnachfolger Rudolphs, Herr Bankgeschäftsinhaber Wilhelm Sauer, ist laut 3. Nachtrag zum Mietvertrag am 20. März 1927 mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eingetreten und hat damit auch die Verpflichtung, eine Obergeschoßwohnung im gleichen Haus für den Amtsvorsteher zur Verfügung zu stellen.

Wiederholt an den Vermieter gestellte Aufforderungen zur Erfüllung dieser Verpflichtung scheiterten an der Wohnungsbewirtschaftung. So zuletzt, als eine durch den Wegzug der Familie Friedel zum 1.4.1950 freigewordene Wohnung entgegen unserem Antrag an den Herrn Bürgermeister in Arnstein (Unterfranken) nicht dem Postamtsvorsteher Uhlein, sondern einer anderen Familie zugewiesen wurde.

Postverwalter Wilhelm Uhlein wurde am 1.1.1950 nach Arnstein (Unterfranken) versetzt und lebt seither von seiner in Bischofsgrün wohnenden Familie getrennt. Dieser Zustand ist trotz der Gewährung von Trennungsschädigung an Uhlein für diesen auf die Dauer untragbar. Die Möglichkeit, ihn - wenn auch nicht in der im Mietvertrag vorgesehenen Richtung - zu beenden und den Postamtsvorsteher endlich an seinem Dienstort wohnlich unterzubringen, ist nunmehr wiederum gegeben.

Durch den Wegzug des Diakon Rheinberger ist im Hinterhaus des Charles Veit (Hausverwalter Obersteuerinspektor Lembach) in Arnstein (Unterfranken), Marktstr. 48/49, eine entsprechende Wohnung freigeworden.

Wir bitten ebenso höflich wie dringend, diese Wohnung dem Postverwalter Wilhelm Uhlein zuzuweisen. Dem Vernehmen nach sollen sich der Bürgermeister von Arnstein hierzu bereit und der Vermieter damit einverstanden erklärt haben. Wir möchten nicht annehmen, dass wir durch eine abermalige anderweitige Zuteilung der Wohnung gezwungen werden, die in Verbindung mit den Postdiensträumen vertraglich eingegangene Verpflichtung des Hauseigentümers auf Bereitstellung einer Wohnung für unseren Amtsvorsteher, deren Erfüllung im April dieses Jahres schon möglich gewesen wäre, auf dem Rechtsweg zur Einlösung zu bringen.“



Das Wohnungsamt bot der Post eine Wohnung in der Marktstr. 57, wo später die Raffeisenbank ihr Domizial hatte, an

Die Wohnung, die Wilhelm Uhlein außerplanmäßig in Anspruch nehmen durfte, war dann im ehemaligen Wohn- und Praxishaus Dr. Ludwig Veilchenblau (*16.3.1892 †1944) in der heutigen Marktstr. 57, die der spätere Bürgermeister Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982) als sein Schwager betreute.



Der Dentist Anton Friedel war aus der Grabenstr. 19 ausgezogen (Werntal-Zeitung vom 16. April 1938)

Einer der Mieter war der Dentist und SS-Scharführer **Anton Friedel**, der sicher durch seine Kameradschaft mit Franz Sauer in dem schönen Gebäude wohnen konnte. Er baute seinerzeit die SS (Unterorganisation der NSDAP: Schutzstaffel) in Arnstein auf. Auch er musste sich einem Spruchkammerverfahren unterziehen und war 1945 in Hersbruck eingesperrt. Verheiratet war er mit Grete Dehmer, die 1949 noch in dem Gebäude wohnte. Sie musste sich mit ihrer Tochter Elke mit einem

Sechzehn-Quadratmeter großen Schlafzimmer und einer Küche zufriedengeben.

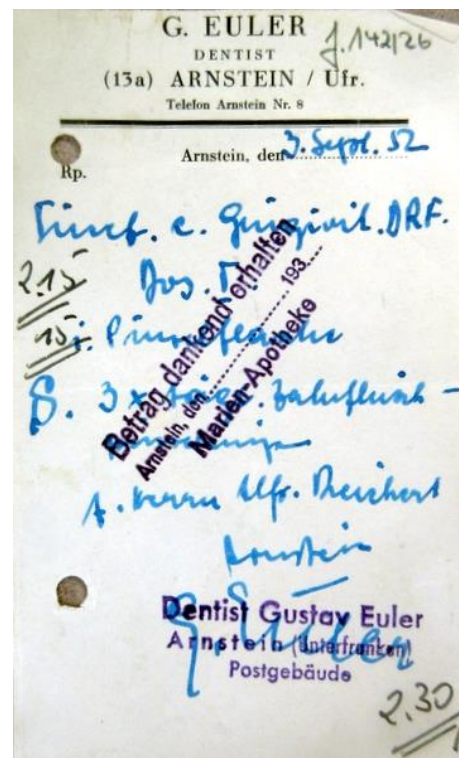
Der Dentist **Gustav Euler** suchte nach dem Krieg eine neue Praxis. Da Anton Friedel vorläufig nicht mehr praktizieren konnte, erwarb Euler die Praxisräume. Er bat daher die Arnsteiner Wohnungskommission am 6. Februar 1950 um Zuteilung von Praxisräumen im Postgebäude. Seine Bemühungen wurden vom ‚Verband Deutscher Dentisten, Landesstelle Bayern, Bezirksstelle Unterfranken‘ mit Sitz in Würzburg am 20. Februar unterstützt:

„Praxis- und Wohnräume des Dentisten Gustav Euler, Arnstein

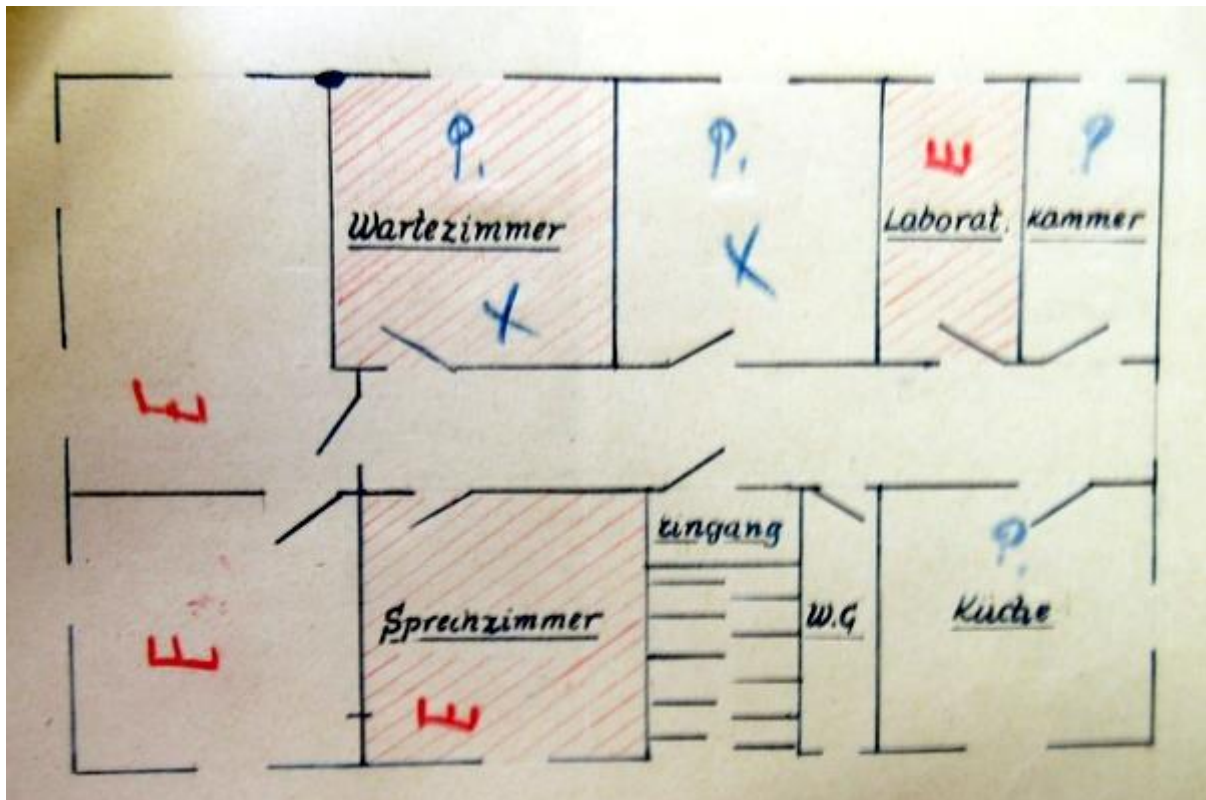
Der Bezirksstelle Unterfranken im Verband Deutscher Dentisten, Landesstelle Bayern, als örtlich zuständige Landesvertretung, wurde zur Kenntnis gebracht, dass der Verkaufsvertrag zwischen Herrn Anton Friedel und Herrn Dentist Gustav Euler, Arnstein, mit dem 1.1.1950 Rechtskraft erhielt.

Frau Friedel, die Gattin des Obengenannten, hat bis zum Augenblick ihre bisherige Wohnung noch inne. Doch beabsichtigt sie, dieselbe in Kürze aufzugeben. Wie Herr Dentist Euler uns mitteilte, beabsichtigt die Wohnungsbehörde über die nun freiwerdenden Räume zu verfügen und eine Familie dort einzuweisen.

Herr Euler hat bei der örtlichen Wohnungsbehörde in Arnstein, sowie mündlich und schriftlich bei der Kreiswohnungskommission Ansprüche auf ein Wartezimmer geltend gemacht. Wir nehmen als Landesvertretung hierzu Stellung:



Eine Quittung von Dentist Gustav Euler aus dem Jahr 1952



Geplante Praxis für Gustav Euler

Herrn Dentist Euler hat als praxisausübender Behandler das Recht, ein Wartezimmer zu beanspruchen, welches ihm in jedem Fall zusteht. Es ist untragbar, dass die Patienten des Obengenannten auf dem Gang unmittelbar vor der Türe zum Behandlungszimmer warten müssen. Wir hatten wiederholt Gelegenheit festzustellen, dass zeitweise 4 - 6 Patienten auf dem Gang warteten. Ganz abgesehen davon, dass Herr Euler eigentlich schon immer ein Wartezimmer zusteht - er hat davon bis zum heutigen Tag aus kollegialen Gründen der Gattin des Dentisten Friedel gegenüber verzichtet - ist allein schon der Gedanke untragbar, dass Herr Euler in Zukunft damit rechnen muss, dass die zukünftigen Mitbewohner auf dem

immerhin freien Gang zwischen den Patienten herumlaufen. Dies ist nicht nur für die wartenden Patienten äußerst unangenehm, aus rein menschlichen Gründen, die aber psychologisch gesehen eine äußerst wichtige Rolle spielen, sondern auch für die zukünftigen Mitbewohner.

Eine Kücheneinrichtung best. aus
1 Büfett elfenbein, 1 Tisch und
2 Stühle, 1 kleiner eiserner Herd,
1 ältere Komode.
1 Teddymantel Gr. 40.
1 Hundehütte und 2 Futtertrog
für Hühner, billig zu verkaufen.
Arnstein, Grabenstraße 19
I. Stock
anzutreffen:
Sonntag 11 bis 18 Uhr

Bei den vielen Mietern zog auch schon 1953 einer aus, der dann sein Mobiliar verkaufte (Werntal-Zeitung vom 5. September 1953)

Aus diesem Grunde ist es uns unbegreiflich, wie sich ein Herr aus der örtlichen Wohnungsbehörde zu Bemerkungen hinreißen ließ, die wir hier nicht wiederholen wollen und der Zuweisung eines Wartezimmers entgegentritt.

Wir bitten die Kreiswohnungsbehörde in Karlstadt hier so entscheiden zu wollen, dass Herr Dentist Gustav Euler ein Wartezimmer zugewiesen bekommt, sein ihm zustehendes Recht erhält und hierdurch ein Zustand beseitigt wird, der untragbar ist.

Hochachtungsvoll! Hiller“

Das Kreiswohnungsamt hatte ein Einsehen und sagte Gustav Euler zu, dass er ein Wartezimmer erhält. Die Zimmer 1 bis 6 wurden ihm am 14. März 1950 zugesprochen. Anscheinend war die Treuhandschaft 1950 erledigt, denn das Wohnungsamt erwähnte, dass die Belegung der Räume nach Rücksprache mit dem Hauseigentümer Franz Sauer erfolgen würde. Als Gebühr für diesen Bescheid wurden fünf Mark verlangt.

Gustav Euler hatte im Jahr 1957 in der Karlstadter Str. 10 bei dem Molkereibesitzer Oskar Schipper (*30.10.1909 †9.6.1971) bessere Praxisräume bezogen und nun beklagte Franz Sauer am 11. Februar 1957 den Vertragsbruch:

„Mietwohngrundstück Arnstein, Grabenstr. 19: Euler - Pöhlmann

In obiger Angelegenheit habe ich im Laufe des Novembers mich mit Herrn 2. Bürgermeister Strobel unterhalten, der mir erklärte, dass er das Wohnungsreferat nicht übernommen habe und dass vielmehr Herr Klug vom Landratsamt in Karlstadt die Wohnungsangelegenheiten regle.

Daraufhin habe ich mich an Herrn Klug persönlich gewandt, der feststellte, dass die von Herrn Euler neu bezogene Wohnung den Gesetzen der Wohnraumbewirtschaftung unterliege und dass ihm von einem Auszug des Herrn Euler überhaupt nichts bekannt sei. Er werde bis Mitte Dezember hierherkommen und die Verhältnisse prüfen und in Augenschein nehmen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Herr Euler hat den mit mir geschlossenen Mietvertrag gebrochen und ist ausgezogen, obwohl der Mietvertrag bis zum 31. August 1958 abgeschlossen ist.

Wie jedoch einwandfrei festgestellt wurde, hat Herr Bürgermeister Strobel ohne irgendeine Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse das Ansinnen des Herrn Euler sanktioniert, ein Fall, der geeignet wäre, dass sich das Verwaltungsgericht damit beschäftigt. Ich meine nämlich, solange die Wohnungsgesetze bestehen, müssen sie von jedermann respektiert werden, auch von Herrn Bürgermeister Strobel.



*Ehepaar Euler und Hertha Sturm
(Foto Werner Fenn)*

Herr Pöhlmann hat sich nun schriftlich bereiterklärt, ebenfalls auszuziehen, wenn ihm eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt wird, sodass eine Kündigung und Einschaltung des Amtsgerichts betreff Kündigung unterbleiben kann.

Da ich einen Prozess hinsichtlich der Weiterzahlung der Miete bis zur Weitervermietung mit Herrn Euler vermeiden will und die Wohnung umbauen will, bitte ich, für die Unterbringung des Herrn Pöhlmann besorgt zu sein.

In die gesamten Wohnungen des Hauses sollen, nachdem der Anschluss an die Kanalisation möglich ist, Wasserklosetts eingebaut und die im 1. und 2. Stock vorgesehenen Badezimmer angeschlossen werden.

*Ihre weiteren Nachrichten bleibe ich erwartend.
Hochachtungsvoll - Franz Sauer“*



Hier fehlt ein wenig der Hintergrund: Einerseits wollte Sauer der Familie Pöhlmann kündigen, andererseits ist er beleidigt, weil der Dentist Euler auszieht. So wie es aussieht, wollte er das ganze Haus renovieren und entsprechende Nasszellen einbauen. Selbst bei einem so großen Haus geschah das erst im Jahr 1958!

Das Gebäude in den siebziger Jahren

Quellen:

StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 2200 und 2206

Günther Liepert: Bankhaus Sauer. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2007

StA Arnstein Ar 12-435

StA Arnstein Ar 12-515

StA Würzburg Bayer. Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung 629

Pfarramt Arnstein A 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de

Arnstein, 28. Januar 2024

-
- ¹ Günther Liepert: Drogerie Hohmann. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021
- ² StA Würzburg Landesamt für Vermögensverwaltung & Wiedergutmachung 629
- ³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 6317
- ⁴ StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 2206
- ⁵ Pfarrarchiv Arnstein AV 432
- ⁶ ebenda
- ⁷ Günther Liepert: Karl Weis' Nachkriegsprobleme. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2024
- ⁸ Ernst Eduard vom Rath. in Wikipedia vom November 2023
- ⁹ Günther Liepert: Wiedergutmachungsverfahren Familie Veilchenblau. in www.liepert-arnstein.de vom 15. November 2022
- ¹⁰ Günther Liepert: Ebenroth im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 27. November 2022
- ¹¹ NS-Frauenschaft: in Wikipedia vom Januar 2024
- ¹² Weihnachtsamnestie. in Wikipedia vom Januar 2024
- ¹³ Günther Liepert: Bürgermeister Leonhard Herbst, Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch von 2022
- ¹⁴ Günther Liepert: Uhrmachergeschäft Weißenberger, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 22. September 2023
- ¹⁵ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472
- ¹⁶ StA Arnstein Ar 12-435
- ¹⁷ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 30. Dezember 1950
- ¹⁸ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen., Arnstein in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018
- ¹⁹ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Mai 1998
- ²⁰ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472